# Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik an der Westfälischen Wilhelms-Universität

Lesefassung (gültig ab WS 2016/17)

Diese Lesefassung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2016/17 in den Bachelorstudiengang Physik an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben sind. Sie gilt ebenso für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2012/13 nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. April 2013 studieren und in den Bachelorstudiengang Physik eingeschrieben sind; in Bezug auf die durch die erste und zweite Änderungsordnung geänderten Module jedoch nur, wenn und soweit sie diese vor dem Inkrafttreten der jeweiligen Änderungsordnung noch nicht begonnen haben.

Alle Angabe ohne Gewähr – Verbindlich ist nur die amtliche Prüfungsordnung

### Prüfungsordnung für den

### **Bachelorstudiengang Physik**

# an der Westfälischen Wilhelms-Universität

# vom 26. April 2013

# geändert durch die Änderungsordnungen vom 20.03.2015 und 05.09.2016

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. 2014, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

### Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Bachelorgrad
- § 4 Zuständigkeit
- § 5 Zulassung zum Studium und zur Bachelorprüfung
- § 6 Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte
- § 7 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen
- § 8 Lehrveranstaltungsarten und Unterrichtssprache
- § 9 Studieninhalte
- § 10 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung, Zusatzmodul
- § 11 Die Bachelorarbeit
- § 12 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit
- § 13 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
- § 14 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 15 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke
- § 16 Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung
- § 17 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Gesamtnote
- § 18 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde
- § 19 Diploma Supplement mit Transcript of Records
- § 20 Einsicht in die Studienakten
- § 21 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 22 Ungültigkeit von Einzelleistungen
- § 23 Aberkennung des Bachelorgrades
- § 24 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anhang: Studienverlaufsplan und Modulbeschreibungen

# § 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung

Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für den Bachelorstudiengang "Physik" an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

# § 2 Ziel des Studiums

Das Bachelorstudium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Es vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Physik sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen so, dass die Absolventen/innen in einer naturwissenschaftlich-technischen Tätigkeit zu Problemlösung und Diskussion, zu kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. In der speziellen Studienrichtung "Scientific Instrumentation" dient der Bachelor verstärkt dem Erwerb berufsfeldbezogener Qualifikationen, während der qualifiziert abgeschlossene Bachelorstudiengang "Physik" die Voraussetzung für ein Vollstudium der Physik in einem anschließenden Masterstudiengang im Fachbereich Physik der Westfälischen Wilhelms-Universität darstellt.

# § 3 Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad "Bachelor of Science" (B.Sc.) verliehen.

# § 4 Zuständigkeit

- (1) Für die Organisation der Prüfungen im Bachelorstudiengang "Physik" und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist der Studiendekan¹ des Fachbereichs Physik zuständig. Sie/Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden und entscheidet über die Anrechnung von Prüfungsleistungen. Die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen obliegt dem Studiendekan¹ des Fachbereichs Physik.
- (2) Das Dekanat kann einzelne Mitglieder oder Ausschüsse des Fachbereichs mit der Erfüllung von Aufgaben nach Absatz (1) beauftragen.
- (3) Geschäftsstelle für die Organisation der Prüfungen sowie die Buchführung der Leistungspunkte und Benotungen ist das gemeinsame Prüfungsamt der Fachbereiche der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit bezeichnen hier und im Folgenden die Ausdrücke "der Dekan" bzw. "der Studiendekan" jeweils geschlechtsneutral ein Amt, welches sowohl von einer Professorin oder einem Professor bzw. einer Lehrenden oder einem Lehrenden des Fachbereichs in gleicher Weise ausgeübt werden kann.

- (1) Zum Bachelorstudium wird zugelassen, wer über die allgemeine Hochschulreife oder über ein für die Aufnahme des Physikstudiums als gleichwertig anerkanntes Zeugnis verfügt. Hiervon kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn Studienbewerber/innen eine auf den Studiengang bezogene besondere fachliche Eignung und eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung nachweisen. Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Für Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von ausreichenden Sprachkenntnissen. Diese werden in der Regel durch eine Deutsch-Sprachprüfung auf DSH-2 Niveau gemäß der DSH-Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität (bzw. durch ein TestDaF-Zeugnis, das in allen Fertigkeiten mindestens die Stufe 4 ausweist) nachgewiesen. Für eine Zulassung zum Bachelorstudiengang "Physik" ist jedoch auch der Nachweis der Sprachfertigkeit auf DSH-1 Niveau (nachgewiesen auch durch ein TestDaF-Zeugnis, das in allen Fertigkeiten mindestens die Stufe 3 ausweist) ausreichend. In diesem Fall erfolgt die Zulassung mit der Auflage, während des Bachelorstudiums das Modul "Deutsch als Fremdsprache" als Modul der "Fachübergreifenden Studien" zu wählen. Der Nachweis von Sprachkenntnissen ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist.
- (3) Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Physik oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (4) Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Bachelorstudiengang "Physik" an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt.
- (5) Der Fachbereich Physik öffnet die in dieser Ordnung beschriebenen Lehrveranstaltungen im Grundsatz für alle Studierenden der WWU. Unter der Voraussetzung der Zustimmung des jeweiligen Lehrenden und des Vorbehalts freier Kapazität können Studierende anderer Fächer und Prüfungsordnungen Lehrveranstaltungen des BSc Physik belegen und die Leistungen des BSc Physik erbringen. Hierbei sind die Regelungen zur Teilnahme an Leistungen anderer Studiengänge (Außercurriculares Studium) zu berücksichtigen, die über den Studiendekan einsehbar sind.

# § 6 Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt drei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 180 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung eines/einer durchschnittlichen Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das

Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 5400 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

# § 7 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester auch verschiedener Fächer zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.
- (2) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Bachelorarbeit als weiterer Prüfungsleistung zusammen.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen und Bestehen der dem Modul zugeordneten Studien- und Prüfungsleistungen voraus. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von Leistungspunkten.
- (4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.
- (5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.
- (6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

# § 8 Lehrveranstaltungsarten und Unterrichtssprache

Die Studieninhalte werden vermittelt durch

- Vorlesungen
- Übungen zu Vorlesungen
- Experimentelle Übungen
- Seminare
- Praktika

nach Maßgabe der Modulbeschreibungen im Anhang zu dieser Prüfungsordnung. Die Regellehrsprache des Bachelorstudiengangs ist deutsch.

### § 9 Studieninhalte

(1) Der Studiengang umfasst das Studium folgender Module inklusive des Examensmoduls mit der Bachelorarbeit nach näherer Bestimmung durch die im Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

### Pflichtbestandteile:

Modul Physik I: Dynamik der Teilchen und Teilchensysteme (1.Sem.)	14 LP
Modul Physik II: Thermodynamik und Elektromagnetismus (2. Sem.)	14 LP
Modul Mathematische Grundlagen (1. und 2. Semester)	16 LP
Modul Physik III: Wellen und Quanten (3. Semester)	14 LP
Modul Integrationstheorie (3. Semester)	8 LP
Modul Experimentelle Übungen I (3. und 4. Semester)	13 LP
Modul Atom- und Quantenphysik (4. Semester)	10 LP
Modul Messtechnik und Signalverarbeitung (4. Sem.)	8 LP
Modul Computational Physics (4. und 5. Sem.)	9 LP
Modul Struktur der Materie (5. Sem.)	14 LP
Modul Experimentelle Übungen II (5. und 6. Semester)	13 LP
Examensmodul (enthält Bachelorarbeit, 6. Semester)	13 LP

### Wahlpflichtbestandteile:

Modul Berufsfeld-Differenzierung (5. und 6. Semester)

16 LP

### Auswahl zwischen:

- Quantentheorie und Statistische Physik
- Physikalische Instrumente und Messmethoden

Wird das Modul, Physikalische Instrumente und Messmethoden' gewählt, erhält der Studiengang im Zeugnis und dem Transcript of Record den Zusatz "mit der Studienrichtung Scientific Instrumentation". Diese Wahl wird insbesondere empfohlen, falls die wissenschaftliche Ausbildung mit einem Bachelorgrad beendet werden soll. Für den direkten Übergang in den Masterstudiengang der Physik ist das Modul 'Quantentheorie und Statistische Physik' erforderlich. Wurde dieses Modul im Bachelorstudiengang nicht absolviert, so erfolgt die Zulassung zum Masterstudium unter Auflage entsprechender Angleichungsstudien.

Modul Fachübergreifende Studien (1. bis 3. Semester)

18 LP

Auswahl nach Maßgabe des Angebotes der Fachbereiche Chemie und Pharmazie, Geschichte und Philosophie, Mathematik und Informatik, Physik, Psychologie und Sportwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften sowie des Sprachenzentrums der Universität aus:

- Chemie für Physiker
- Deutsch als Fremdsprache<sup>2</sup>
- Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
- Einführung in die Informatik
- Einführung in die Volkswirtschaftslehre
- Geophysik
- Philosophie für Physiker
- Spanisch für Naturwissenschaftler
- Theoretische Grundlagen der Psychologie
- Mathematik

Auf Antrag kann der Studiendekan des Fachbereichs Physik auch ein individuell zusammengestelltes Modul aus einem an der Universität Münster vertretenen

<sup>2</sup> Kann nur und muss von Studierenden belegt werden, die bei Einschreibung in den Bachelor nur über eingeschränkte Kenntnisse der deutschen Sprache (DSH-1 Level) verfügen.

Fach oder ein fachübergreifendes Modul zulassen, wenn es in einer sinnvollen Beziehung zum Studium der Physik steht oder der Berufsbefähigung dient.

<u>Außercurriculares Studium</u>: In Eigeninitiative der/des Studierenden

(ggf. bis zu 36 LP)

Die Zustimmung des jeweiligen Veranstalters und des zuständigen Fachbereichs vorausgesetzt, können Veranstaltungen aus dem Angebot der Universität im Umfang von bis zu 20% der zum jeweiligen Zeitpunkt in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen bereits erworbenen Leistungspunkte belegt und in diesen Leistungen, die dort als Studienleistungen gelten, erbracht werden. Auch bewertete Leistungen, die dort als Prüfungsleistungen gelten, erbracht werden, Prüfungen (Modulprüfungen, Modulabschlussprüfungen, Modulteilprüfungen) aus Masterstudiengängen sind jedoch ausgeschlossen. Dabei sind die Anmeldungsregularien<sup>3</sup> und sonstigen Modalitäten des veranstaltenden Fachs maßgeblich. Die erbrachten Leistungen werden nicht für die Gesamtnote der Bachelorprüfung BSc Physik gewertet, aber vom Veranstalter schriftlich bescheinigt. Hierbei sind die anderer Teilnahme Regelungen zur an Leistungen Studiengänge (Außercurriculares Studium) zu berücksichtigen, die über den Studiendekan einsehbar sind. (Siehe auch § 10 Abs. 5)

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Pflichtund Wahlpflicht-Modulen den Erwerb von 180 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 12 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit.

# § 10 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung,

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine für die Modulnote relevante Prüfungsleistung zu erbringen. Ferner kann der Erwerb der Leistungspunkte des Moduls von der Erbringung weiterer, für die Modulnote nicht relevanter Studienleistungen abhängen. Studien- oder Prüfungsleistung können insbesondere sein: Klausuren, Lösung schriftlicher Übungsaufgaben, Versuchsprotokolle, Präsentation von Vorträgen, sowie die aktive Teilnahme an Laborübungen, Praktika, Übungen und Seminaren. Wird aktive Teilnahme als Studienleistung verlangt, so gibt der/die Lehrende die Bedingungen (z.B. erforderliche Präsenzzeit, zulässige Fehlzeiten, Anforderung an eine Versuchsvorbereitung, Häufigkeit der mündlichen Präsentation von Aufgabenlösungen) zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt. Schriftliche und mündliche Leistungen werden in der Regel in deutscher Sprache erbracht. Der/die Lehrende kann eine andere Sprache zulassen.
- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module. Sie legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte sowie die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang fest; letztere sind Bestandteile der Bachelorprüfung. Prüfungsleistungen können auf eine einzelne oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

<sup>3</sup> In der Regel ist eine elektronische Anmeldung und Verwaltung der Leistungen in diesem Fall nicht möglich. Die Zustimmung des Veranstalters wird durch eine individuelle Kooperationsvereinbarung und/oder eine Studienbescheinigung schriftlich dokumentiert.

- (4) Weisen die Modulbeschreibungen die Art der Prüfungsleistung mit dem Zusatz "in der Regel" aus, so kann die/der Lehrende in begründeten Einzelfällen (z.B. Nachteilsausgleich, organisatorische Zwänge im individuellen Studienverlauf) die Erbringung der Prüfungsleistung in einer alternativen Form zulassen. Er/Sie hat dabei die prinzipielle Gleichwertigkeit der Anforderung unter Anlegung strenger Maßstäbe sicherzustellen.
- (5) Über die Anforderungen dieser Bachelorprüfungsordnung hinaus, können Studierende im Rahmen des außercurricularen Studiums Veranstaltungen aus dem Angebot der Universität im Umfang von bis zu 20% der zum jeweiligen Zeitpunkt in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen bereits erworbenen Leistungspunkte belegen, soweit der jeweilige Veranstalter und der zuständige Fachbereich zustimmen<sup>4</sup> und eine begrenzte Lehrkapazität nicht dagegen sprechen. Die der Veranstaltung zugeordneten Leistungen können nach den Regularien des veranstaltenden Fachs erbracht und bewertet werden, Prüfungen (Modulprüfungen, Modulabschlussprüfungen, Modulteilprüfungen) aus Masterstudiengängen sind jedoch ausgeschlossen. Dabei sind die Anmeldungsregularien<sup>3</sup> und sonstigen Modalitäten des veranstaltenden Fachs maßgeblich. Die erbrachten Leistungen werden nicht für die Gesamtnote der Bachelorprüfung BSc Physik gewertet, aber vom Veranstalter schriftlich bescheinigt. Hierbei sind die Regelungen zur Teilnahme an Leistungen anderer Studiengänge (Außercurriculares Studium) zu berücksichtigen, die über den Studiendekan einsehbar sind.
- (6) Die Teilnahme an jeder Studien- bzw. Prüfungsleistung setzt die vorherige Anmeldung innerhalb des vom Prüfer oder vom Prüfungsamt bekannt gegebenen Anmeldezeitraums voraus. Innerhalb dieses Zeitraums können erfolgte Anmeldungen ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden. An- und Abmeldung erfolgen durch die Studierende / den Studierenden über das elektronische Prüfungsverwaltungssystem der Westfälischen Wilhelms-Universität oder im Prüfungsamt. Für Module, die von anderen Fächern angeboten werden, können abweichende Regelungen gelten; Näheres regelt die Modulbeschreibung.
- (7) Die Teilnahme an einer Modulabschlussprüfung setzt das vorherige Bestehen aller dem Modul zugeordneten Studienleistungen voraus.

### § 11 Die Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 30 Seiten nicht überschreiten.
- (2) Die Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 13 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl dieser Themenstellerin/dieses Themenstellers sowie für das Thema der Arbeit hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Unter Voraussetzung der Betreuung durch eine Prüferin/einen Prüfer gemäß § 13 kann die Bachelorarbeit auch im Rahmen eines einschlägigen Industriepraktikums absolviert werden.
- (3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Studiendekans durch das Prüfungsamt. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 90 Leistungspunkte erreicht hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Durch die Zustimmung des Veranstalters kommt eine Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Fachbereichen für den jeweiligen Einzelfall zustande.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> In der Regel ist eine elektronische Anmeldung und Verwaltung der Leistungen in diesem Fall nicht möglich.

- (4) Der Zeitaufwand für die Bachelorarbeit beträgt 12 LP = 360 Stunden. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass diese Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Das Prüfungsamt legt als Regel bei Ausgabe der Arbeit eine Bearbeitungsfrist von 12 Wochen fest. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungsfrist zurückgegeben werden.
- (5) Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt oder steht der/dem Studierenden nur eine eingeschränkte wöchentliche Arbeitszeit zur Verfügung, kann der Studiendekan unter Berücksichtigung der individuellen Situation eine verlängerte Bearbeitungsfrist festsetzen. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Bachelorarbeit erheblich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, kann der Studiendekan die Bearbeitungsfrist auf Antrag des Kandidaten/der Kandidatin entsprechend verlängern. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Hindernisse in der Durchführung des geplanten Projektes sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung des Ehegatten/der Ehegattin, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Auf Verlangen des Studiendekans hat der Kandidat/die Kandidatin das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann der Studiendekan in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Bachelorarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Bachelorarbeit insgesamt länger als sechs Monate nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung i. S. v. § 16 Absatz 4.
- (6) Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Der Kandidat/Die Kandidatin fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass er/sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. Mit Zustimmung der/des Themenstellerin/s kann die Bachelorarbeit in englischer Sprache abgefasst werden.

# § 12 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler Form (PDF-Format) einzureichen, wobei eine fristgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden. Mit der Abgabe der Bachelorarbeit ist auch eine schriftliche Einverständniserklärung abzugeben, die die elektronische Plagiatskontrolle und die zu diesem Zweck erforderliche Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihren Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen gestattet. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 21 Absatz 1 als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/einer der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von dem Studiendekan bestimmt; die Kandidatin/der

Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. Mindestens eine der Prüferinnen/Prüfer soll ein Mitglied des Fachbereichs Physik der Universität Münster sein. Die einzelne Bewertung ist gemäß § 17 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Der/die zweite Gutachter/in kann das Gutachten der ersten Prüferin/des ersten Prüfers mitzeichnen oder davon abweichend ein eigenes Gutachten erstellen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 17 Absatz 4 Sätze 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung "nicht ausreichend", die andere aber "ausreichend" oder besser, wird von dem Studiendekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten "ausreichend" oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit soll vier, im Fall eines dritten Gutachtens sechs Wochen nicht überschreiten.

# § 13 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

- (1) Prüferinnen und Prüfer werden vom Dekanat aus dem Kreis der grundsätzlich prüfungsberechtigten Personen zugelassen. Diese Zulassung kann auf bestimmte Prüfungstätigkeiten beschränkt werden.
- (2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Absatz 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der Studiendekan.
- (3) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.
- (4) Beisitzerinnen und Beisitzer für mündliche Prüfungen werden durch den zuständigen Prüfer/die zuständige Prüferin bestellt. Als Beisitzerin/Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat
- (5) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. Für schriftliche Prüfungsleistungen können akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Auftrag der Prüferin/des Prüfers Aufgaben entwerfen und Vorkorrekturen durchführen.
- (6) Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. Für die Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 12.
- (7) Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines letzten Versuchs gemäß § 16 Absatz 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 17 Absatz 4 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.
- (8) Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. Die

Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

# § 14 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.
- (2) Außerhalb der WWU erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen sowie anderweitig nachgewiesene Kompetenzen können bis zu einem Maximalumfang von 135 LP auf die für den Bachelor zu erbringenden Leistungen anerkannt werden.
- (3) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbbaren Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.
- (4) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (5) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (6) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin/den Dekan bindend.
- (7) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (8) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine

Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 36 LP anerkannt werden.

- (9) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.
- (10) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist die Studiendekanin/der Studiendekan. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.
- (11) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

# § 15 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

- (1) Macht eine Studierende/ein Studierender glaubhaft, dass sie/er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Studiendekan bedarfsgerechte Prüfungsformen gestatten bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern. Dabei ist der Grundsatz der Gleichwertigkeit der Anforderungen zu beachten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.
- (2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs Physik zu beteiligen.
- (3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

# § 16 Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung

- (1) Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 7, § 9 und § 10 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Bachelorarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 17 Absatz 1) bestanden hat. Zugleich müssen 180 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) Mit Ausnahme der Bachelorarbeit stehen der/dem Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung in den Modulen Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 7 vier Versuche, in den übrigen Modulen drei Versuche zur Verfügung. Einzelne Modulbeschreibungen können die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zum Zweck der Notenverbesserung zulassen. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (3) Sieht der Studienplan eine Auswahl aus verschiedenen Wahlpflichtmodulen vor, so können Studierende in maximal zwei der zur Auswahl stehenden Module versuchen, die erforderliche Prüfungsleistung zu erbringen. Werden beide Module bestanden, so geht die bessere der beiden Modulnoten in die Berechnung der Bachelornote ein.

- (4) Die Bachelorarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 11 Absatz 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (5) Für das Bestehen der Prüfungsleistungen aus Modulen, die von einem anderen Fach angeboten werden, gelten die Bestimmungen des jeweiligen Faches. Näheres regelt die Modulbeschreibung.
- (6) Ist ein Pflichtmodul oder die Bachelorarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (7) Hat eine Studierende/ein Studierender die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, so wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von dem Dekan unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs Physik versehen.

# § 17 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Gesamtnote

(1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;

2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen

Anforderungen liegt;

3 = befriedigend = eine Leistung, die den durchschnittlichen

Anforderungen entspricht;

4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den

Anforderungen genügt;

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den

Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

- (2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens vier Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.
- (3) Die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist aktenkundig zu machen. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des elektronischen Prüfungsverwaltungssystems der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen und ggf. zusätzlich auf den Internetseiten derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört; der Zeitpunkt des Aushangs ist aktenkundig zu machen. Die Liste

bezeichnet die Studierenden durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. Studierenden, die eine Prüfungsleistung im letzten möglichen Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt. Der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut; von 1,6 bis 2,5 = gut; von 2,6 bis 3,5 = befriedigend; von 3,6 bis 4,0 = ausreichend; über 4,0 = nicht ausreichend.

(5) Aus den Noten der Module und der Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Modulbeschreibungen inklusive des Examensmoduls mit der Bachelorarbeit regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut; von 1,6 bis 2,5 = gut; von 2,6 bis 3,5 = befriedigend; von 3,6 bis 4,0 = ausreichend; über 4,0 = nicht ausreichend.

Wurde die Bachelorarbeit von beiden Gutachtern mit der Note 1,0 und alle für die Bachelornote relevanten Module mit "sehr gut" bewertet und ist darüber hinaus die rechnerisch ermittelte Gesamtnote besser als 1,3, so lautet die Abschlussnote des Bachelors "mit Auszeichnung".

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

# § 18 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis werden aufgenommen:
- a) die Note der Bachelorarbeit,
- b) das Thema der Bachelorarbeit,
- c) die Gesamtnote der Bachelorprüfung,
- d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudiendauer.
- (2) Wurde im Rahmen der Berufsfelddifferenzierung das Modul 'Quantentheorie und Statistische Physik' nicht belegt oder nicht erfolgreich abgeschlossen, erhält der Studiengang im Zeugnis und in der Bachelorurkunde den Zusatz "mit der Studienrichtung Scientific Instrumentation", vgl. § 9 Abs. 1.
- (3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß 3 beurkundet.
- (5) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigefügt.
- (6) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von dem Dekan des Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

# § 19 Diploma Supplement mit Transcript of Records

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein "Diploma Supplement mit Transcript of Records" ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

# § 20 Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung an das Prüfungsamt zu stellen. Das Prüfungsamt bestimmt im Auftrag des Studiendekans Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit.

# § 21 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Prüfungstermin erscheint oder wenn sie/er nach Beginn ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere in Betracht krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes oder des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann die/der Studiendekan/in ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt die/der Studiendekan/in die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.
- (3) Die Studiendekanin/Der Studiendekan kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte

vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

- (4) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Dekan die Studierende / den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (5) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von dem Studiendekan bzw. Dekan unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

# § 22 Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Dekan nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Bachelorarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass der/die Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat der/die Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Bachelorzeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Dekan unter Beachtung

des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

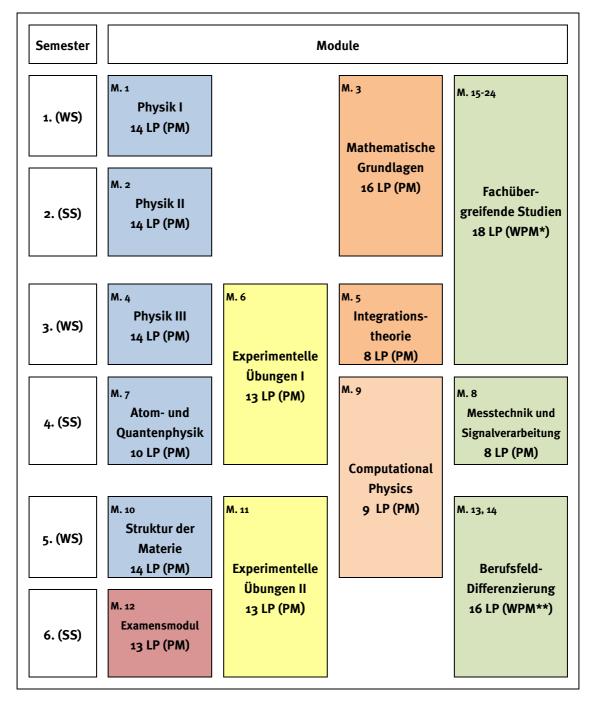
- (5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

# § 23 Aberkennung des Bachelorgrades

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 22 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der Dekan.

# § 24 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2016/17 in den Bachelorstudiengang Physik an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben sind. Sie gilt ebenso für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2012/13 nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. April 2013 studieren und in den Bachelorstudiengang Physik eingeschrieben sind; in Bezug auf die durch die erste und zweite Änderungsordnung geänderten Module jedoch nur, wenn und soweit sie diese vor dem Inkrafttreten der jeweiligen Änderungsordnung noch nicht begonnen haben.



PM: Pflichtmodul WPM: Wahlpflichtmodul

- Nicht-Physikalisches Modul, das in einer sinnvollen Beziehung zum Studium der Physik steht oder einer speziellen Berufsbefähigung dient.
- \*\* Wahl je nach Studienrichtung:

Studiengang Physik (erforderlich für direkten Einstieg in den Master) Modul: Quantentheorie und Statistische Physik

Modal. Quartoninocho ana Cianonocho i Tryon

Studiengang Physik mit Studienrichtung Scientific Instrumentation:

Modul: Physikalische Instrumente und Messmethoden

Anhang: Modulbeschreibungen BSc Physik

IVIOC	Modultitel deutsch: Physik I: Dynamik der Teilchen und Teilchensysteme																
Mod	lultite	el englis	sch:	Physics	I : Dy	ynam	ics o	f Par	ticle	es a	and Partic	e Syst	em	S			
Stud	lienga	ng:		Physik (	'Bach	elor (	of Sci	ience	·)								
1	Mod	ulnumr	mer: 1			Stati	us:	[X]	Pf	lich	ntmodul		[]	Wahlı	oflichtm	odul	
2	Turn	us:	[ ] jedes [X] jedes [ ] jedes	es WS Dauer: [X] I Sem.				Fachsemester:				LP: Wo		orkload (h): 420			
	Mod	ulstruk	tur:														
3	Nr.	Тур	Lehrve	eranstalt	ung					S	Status	LI	)	Präsenz (h, SWS)		Selbst studium	
•	1.	V	-	I: Dynam nsysteme		r Teil	chen	und	[X]	Р	[] WP	6	1	90 h,	6 SWS	90	
	2.	Ü	Übung	zu Physik	:1				[X]	Р	[] WP	8		60 h, 4	SWS	180	
5	Feldbegriff, Erhaltungssätze, Relativitätsprinzip, beschleunigte und rotierende Bezugssysteme, Bewegung in Zentralkraftfeldern Teilchensysteme: Schwerpunkt und Erhaltungssätze, gekoppelte Schwingungen, Dynamik starrer Körper, deformierbare Körper, Elastizitätstheorie, Dynamik von Flüssigkeiten und Gasen, kinetische Gastheorie und Verteilungen, mechanische und akustische Wellen, Doppler-Effekt  Erworbene Kompetenzen:  Die Studierenden können Phänomene und Vorgänge in der Natur erfassen und verstehen diese Phänomene. Sie können physikalische Zusammenhänge darstellen und kritisch reflektieren.																
				sualisieru							Madula						
6	Keine		ig von (	vvaiiiiii0	gucn	keile	ar inr	ierna	aib (	ues	Moduls:						
7		_	<b>erprüfu</b> bschlus	<b>ung:</b> sprüfun <sub>{</sub>	g l	[] Mc	odulp	rüfu	ng			[] N	lodu	ulteilpr	üfunger	1	
	Anzał	nl und A											bz	uer w. nfang	Gewicht Moduln	tung für ote in %	die
8	Wird gesch Term	die Klau Irieben, in zum Z	usur zun so ist ( Zwecke (	eine eini	mögli malige nverb	ichen e Wie essert	Zeitp ederh ung e	ounkt olung rlaub	im g ar	Reg n d	ir gelstudienv Jarauf folg hlt in diese	enden	3 h	1	100		

	Studienleistungen:								
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang							
9	Aktive Teilnahme an der Übung: Aufgabenblätter werden im Selbststudium bearbeitet, überprüft und in kleinen Übungsgruppen besprochen. Die erfolgreiche Teilnahme setzt in der Regel die richtige Lösung von 50% der Aufgaben voraus.								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesam wurde, d.h. alle Studienleistungen und Prüfungsleistung/en bestanden wurden.	t erfolgreich abgeschlossen							
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:								
11	In die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung gehen die zwei besten der drei Noten aus den Modulen Physik I, Physik II und Physik III ein. Trifft dies auf das vorliegende Modul zu, geht die Note der Prüfungsleistung mit dem Gewicht 11% in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.								
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
12	Keine								
13	Anwesenheit:								
4.0	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14	Physik (2F-Bachelor), Geophysik (Bachelor), Mathematik (Bachelor), Informatik (Bach	elor)							
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:							
15	Der Studiendekan	Physik							
16	Sonstiges:								

Modultitel deutsch: Physik II: Thermodynamik und Elektromagnetismus

Modultitel englisch: Physics II: Thermodynamics and Electromagnetism

Studiengang: Physik (Bachelor of Science)

1 [X] Pflichtmodul Modulnummer: 2 Status: [] Wahlpflichtmodul

[] jedes Sem. Fachsemester: LP: Workload (h): [X] 1 Sem. 2 Turnus: [] jedes WS Dauer: [] 2 Sem. 420 14 [X] jedes SS

Modulstruktur:

		aisti ai	·····				
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h, SWS)	Selbst- studium (h)
3	1.	V	Physik II: Thermodynamik und Elektromagnetismus	[X] P [] WP	6	90h, 6 SWS	90
3	2.	Ü	Übungen zu Physik II	[X] P [] WP	4	30h, 2 SWS	90
	3.	V	Theoretische Ergänzungen zu Physik	[X] P [] WP	2	30h, 2 SWS	30
	4.	Ü	Übungen zu den "Theoretischen Ergänzungen zu Physik II"	[X]P [] WP	2	15h, 1 SWS	45

### Lehrinhalte:

### Physik II:

Thermodynamik: Temperatur und Wärme, Zustandsgrößen, Entropie und ihre statistische Bedeutung, Hauptsätze der Wärmelehre, Wärmekraftmaschinen, Transportphänomene, reale Gase, Aggregatzustände, Phasenübergänge.

Ladungen und Ströme: Grundphänomene, Feld- und Potentialbegriff, Spannung, elektrische Felder in Materie und an Grenzflächen (Influenz und Dielektrizität), Gleichstromkreise, elektrische Arbeit und Leistung, Leitungsvorgänge in Festkörpern, Flüssigkeiten und Gasen.

Elektromagnetismus: elektrische Ströme und Magnetfelder, Magnetfelder in Materie, Arten des Magnetismus, Kräfte auf stromdurchflossene Leiter, Induktion und Induktionsgeräte, Elektromagnetismus im Vakuum und in Materie, Lorentz-Kraft, Hall-Effekt, Wechselstromwiderstände und -schaltungen, Schwingkreise.

Theoretische Ergänzungen zu Physik II:

Analytische Mechanik und dynamische Systeme: Zwangsbedingungen und generalisierte Koordinaten, d'Alembertsches und Hamiltonsches Prinzip, Lagrange-Formulierung der Mechanik, Phasenraum, Hamilton-Mechanik, kanonische Transformation, Poissonklammer, Grundlagen linearer und nichtlinearer dynamischer Systeme.

### **Erworbene Kompetenzen:**

Die Studierenden können Phänomene und Vorgänge in der Natur erfassen und verstehen diese Phänomene. Sie können die in der Vorlesung behandelten physikalischen Zusammenhänge darstellen und kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage die einschlägigen Gesetzmäßigkeiten des Gebietes herzuleiten und mit Schlüsselexperimenten zu begründen.

Die Studierenden kennen die mathematische Beschreibung, numerische Modellierung und Visualisierung thermodynamischer und elektromagnetischer Prozesse.

Theoretische Ergänzungen: Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis der Grundprinzipien der klassischen Mechanik. Sie beherrschen die Methoden der analytischen Mechanik und können diese auf physikalische Problemstellungen anwenden. Sie kennen die Grundlagen linearer und nichtlinearer dynamischer Systeme

4

5

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung:							
	[X] Modulabschlussprüfung [ ] Modulprüfung [ ] N	Modulteilp	orüfungen					
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art  Modulabschlussprüfung in der Regel als schriftliche Klausur.	Dauer bzw. Umfan g 4 h	Gewichtung für die Modulnote in %					
	Wird die Klausur zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Regelstudienverlauf geschrieben, so ist eine einmalige Wiederholung am darauf folgenden Termin zum Zwecke der Notenverbesserung erlaubt. Es zählt in diesem Fall die bessere der beiden erreichten Benotungen.							
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung  Teilnahme an den Übungen: Aufgabenblätter werden im Selbststudium be überprüft und in kleinen Übungsgruppen besprochen. Die erfolgreiche T setzt in der Regel die richtige Lösung von 50% der Aufgaben voraus.	,	wöchentliche Übungsblätter					
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn da abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen und Prüfungsleistung/en							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: In die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung gehen die zwe Modulen Physik I, Physik II und Physik III ein. Trifft dies auf das vorliege Prüfungsleistung mit dem Gewicht 11% in die Gesamtnote der Bachelorpr	ende Modu						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Modul Physik I							
13	Anwesenheit:							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Physik (2F-Bachelor), Geophysik (Bachelor), Informatik (Bachelor), Mathematik (Bachelor)							
15	Modulbeauftragte/r: Der Studiendekan	Zust	tändiger Fachbereich: Physik					
16	Sonstiges:							

Modultitel deutsch: Mathematische Grundlagen Modultitel englisch: **Fundamental Mathematics** Studiengang: Physik (Bachelor of Science) 1 Modulnummer: 3 [X] Pflichtmodul Status: [] Wahlpflichtmodul [] jedes Sem. **Fachsemester:** LP: Workload (h): [] 1 Sem. 2 Turnus: Dauer: [X] jedes WS [X] 2 Sem. 1, 2 16 480 [] jedes SS Modulstruktur: Selbst-Präsenz LP Nr. Typ Lehrveranstaltung **Status** (h, SWS) studium (h) ٧ Mathematik für Physiker I (WS) [X] P [] WP 4 60, 4 SWS 60 1. 3 Übungen Mathematik zu 2. Ü [X] P [] WP 4 30, 2 SWS 90 Physiker I (WS) 3. V Mathematik für Physiker II (SS) [X] P [] WP 4 60, 4 SWS 60 Mathematik Übungen für Ü 4. [X] P [] WP 4 30, 2 SWS 90 Physiker II (SS) Lehrinhalte: Vollständige Induktion, mathematische Terminologie. Vektorräume: Dimension, Teilräume, lineare Gleichungssysteme. Konvergenz von Folgen und Reihen, reelle Zahlen, euklidische und normierte Vektorräume, Komplexe Zahlen, exp und log, Wurzeln, Potenzen, Winkelfunktionen, unitäre Vektorräume Differenzierbare Funktionen in einer Veränderlichen, Mittelwertsatz und Anwendungen, Kurven, Differenzierbare Funktionen in mehreren Veränderlichen, Gradienten, Vektorfelder 4 Integration im Eindimensionalen: Stammfunktionen, Taylorformel, uneigentliche Integrale, Bogenlänge, Kurvenintegrale, Funktionenfolgen: verschiedene Arten der Konvergenz, normierte Vektorräume, Topologie von metrischen Räumen, Vertauschung von Grenzwertprozessen. Lineare Abbildungen: Dimensionsformel, Matrixdarstellung, Determinanten, Volumen, Vektorprodukt, Eigenwerte, Normalformen. Differenzierbare Abbildungen: Umkehrsatz, implizite Funktionen, Lagrange-Multiplikatoren. **Erworbene Kompetenzen:** Die Studierenden sind mit den Grundideen der reellen Analysis und der linearen Algebra vertraut. Sie werden 5 befähigt, die erlernten Methoden beim Lösen von Aufgaben einzusetzen. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 Keine Leistungsüberprüfung: 7 [] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Dauer Gewichtung für 8 Modulnote in % Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung bzw. **Umfang** Klausur zur "Mathematik für Physiker II" 2-3h 100%

	Studienleistungen:		ı						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang								
	Teilnahme an den Übungen zu "Mathematik für Physik								
9	im Selbststudium bearbeitet, überprüft und in kleinen Übungsgruppen besprochen. Die wöchentliche								
	erfolgreiche Teilnahme setzt in der Regel die richtige	Lösung von 50% der Aufgaben	Übungsblätter						
	voraus.								
	Schriftliche Zwischenklausur zu "Mathematik für Physik	ker I"	2h						
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungsp								
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechne		folgreich abgeschlossen						
	wurde, d.h. alle Studienleistungen und Prüfungsleistun	g/en bestanden wurden.							
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der G	esamtnote:							
11	In die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüf								
	Grundlagen" und "Integrationstheorie" ein. Wird das vo	_	ote berücksichtigt, geht						
	es mit 11% Gewichtung in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
12	Keine								
13	Anwesenheit:								
13									
1.0	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14									
15	Modulbeauftragte/r:	Zus	tändiger Fachbereich:						
13	Der Studiendekan des FB Mathematik		Mathematik						
	Sonstiges:								
	Das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen die	eses Moduls sowie die An- und Al	omeldung erfolgen nach						
	den Regularien des Fachbereichs Mathematik (Prüf	,	Für das Bestehen der						
	Prüfungsklausur stehen maximal vier Versuche zur Verfügung.								
16	Sollten das Modul "Grundlagen der Analysis" und di								
	"Übungen zur Linearen Algebra I" und die dazugeh	-							
	Mathematik und Informatik bereits absolviert worden sein, ist es möglich, diese als gleichwertig für die Module								

"Mathematische Grundlagen" (Modul 3) und "Integrationstheorie" (Modul 5) anerkennen zu lassen . In diesem Fall müssen die Vorlesung "Lineare Algebra II" und die dazugehörigen Übungen zur Linearen Algebra II des

Fachbereichs Mathematik und Informatik Bestandteil des Moduls "Fachübergreifende Studien" sein.

Mod	lultit	titel deutsch: Physik III : Wellen und Quanten											
Mod	lultit	el englis	sch:	Physics	III : \	Naves and Qu	ianta	3					
Stud	lienga	ang:		Physik (	Bach)	nelor of Sciend	e)						
1	Mod	lulnumr	mer: 4			Status: [X	(] Pf	lich	tmodul		[] Wah	nlpflicht	modul
2	Turn	us:	Sem. s WS SS	Dau	er: [X] 1 Sen			Fachsemes 3	ter:	LP: Wo		orkload (h): 420	
	Modulstruktur:												
	Nr.	Тур	Lehrve	ehrveranstaltung				S	tatus	LP	Präs (h, S	_	Selbst- studium (h)
3	1.	V	Physik	III: Welle	n und	Quanten	[X]		[] WP	6	90 h, 6		90
3	2.	Ü	_	en zu Phy			[X]	Р	[] WP	4	30 h, 2	2 SWS	90
	3.	V	Ш			ıngen zu Physil	[X]	Р	[] WP	2	30 h, 2	2 SWS	30
	4.	Ü	_	en zu d ungen zu		"Theoretischer ik III"	[X]	Р	[] WP	2	15 h, 1	1 SWS	45
4	Lehrinhalte:  Physik III:  Elektromagnetische Wellen: Maxwell-Gleichungen, Erzeugung elektromagnetischer Wellen, elektromagnetische Wellen im Vakuum, in Isolatoren und in Leitern, Wellenausbreitung, Wellenpakete, Phasenund Gruppengeschwindigkeit, Messung der Lichtgeschwindigkeit, Michelson-Morley Experiment.  Optik: Wechselwirkung von Licht mit Materie, Polarisation und Kristalloptik, geometrische Optik, optische Instrumente, Wellenoptik, Interferenz und Beugung, Nah- und Fernfeldoptik, Anwendungen von Interferenz- und Beugungsphänomenen, nichtlineare Optik.  Quanten: Hohlraumstrahlung, Planck'sches Strahlungsgesetz, Photoeffekt, Laser, Compton-Effekt, Dualismus Welle-Teilchen, statistische Interpretation von Wellenfunktionen, Unbestimmtheitsrelation, Franck-Hertz-Experiment.  Theoretische Ergänzungen: Grundprinzipien der speziellen Relativitätstheorie, mathematische Formulierung, Vierervektoren, kovariante Formulierung der Mechanik und der Elektrodynamik												
5	Die S Sie ko Lage, Theo Die S	tudierer önnen di die Ges retische Studierei	nden kör e einsch etzmäßi Ergänzu nden ve	llägigen p gkeiten o Ingen: erstehen	hysik les Ge die G	alischen Zusan ebietes herzule	iten o der	ihän und sp	nge darstelle mit Schlüss eziellen Rel	en und k elexper ativitäts	ritisch re imenten	flektiere zu begrü	se Phänomene. n. Sie sind in der inden. innen diese auf
6	<b>Besc</b> Kein		ng von \	Wahlmö	glich	keiten innerl	alb	des	Moduls:				
7		: <b>ungsüb</b> Modulal		ung: sprüfun	3	[] M	odul	prü	fung	[] Mo	dulteilpı	rüfunge	n

8	Prüfungsleistungen:									
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfan	Gewichtung für die Modulnote in %							
		g	122							
	Modulabschlussprüfung: in der Regel schriftliche Klausur Wird die Klausur zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Regelstudienverlauf geschrieben, so ist eine einmalige Wiederholung am darauf folgenden Termin zum Zwecke der Notenverbesserung erlaubt. Es zählt in diesem Fall die bessere der beiden erreichten Benotungen.									
9	Studienleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang							
	Teilnahme an den Übungen: Aufgabenblätter werden im Selbststudium b überprüft und in kleinen Übungsgruppen besprochen. Die erfolgreiche setzt in der Regel die richtige Lösung von 50% der Aufgaben voraus.		wöchentliche Übungsblätter							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:  Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen und Prüfungsleistung/en bestanden wurden.									
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:									
	In die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung gehen die zwo Modulen Physik I, Physik II und Physik III ein. Trifft dies auf das vorliege Prüfungsleistung mit dem Gewicht 11% in die Gesamtnote der Bachelorpr	ende Modu								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:									
	Empfohlen: Modul Physik I und Modul Physik II									
13	Anwesenheit:									
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:									
	Physik (2F-Bachelor), Informatik (Bachelor), Mathematik (Bachelor)									
15	Modulbeauftragte/r:	Zust	ändiger Fachbereich:							
	Der Studiendekan		Physik							

	lultite	deutse	ch:	integra	tions	theorie							
Mod	lultite	el englis	ch:	Integra	tion <sup>-</sup>	Theory							
Stud	lienga	ng:		Physik	(Bach	nelor of Sci	ence	?)					
1	Mod	lulnumı	mer: 5			Status:	[X]	Pflich	ntmodul		[] Wahlı	oflicht	modul
2	Turr	nus:	[] jedes [X] jedes [] jedes	s WS	s WS Dauer: [X] 1 Sem. F				Fachseme 3	ster:	<b>LP:</b> 8	Workload (h): 240	
	Modulstruktur:												
3	Nr.	Тур	Lehrv	eranstal	tung			Status LP			Präs (h, S\		Selbst- studium (h)
3	1.	V	Mathe	matik für	Physi	iker III		[X] P	[] WP	4	60, 4	SWS	60
	2.	Ü	Übung Physik		Ma	thematik	für	[X] P	[] WP	4	30, 2	SWS	90
4	Funktionentheorie: Cauchy'scher Integralsatz, Potenzreihen, Residuensatz Fourierreihen, Konvergenz im Mittel, L <sup>2</sup> als Hilbertraum und Fouriertransformation.												
5	Erworbene Kompetenzen:  Die Studierenden sind mit den Grundideen der Integrationstheorie vertraut und können die erlernten Methoden beim Lösen von Aufgaben einsetzen.												
6	<b>Besc</b> Keine		ng von	Wahlmö	iglich	keiten inn	erha	alb des	s Moduls:				
	Keine	e tungsüb	erprüf							Modu	ılteilprüfu	ıngen	(MTP)
7	Leist [X]   Prüf	tungsüb Modula ungslei	berprüf bschlus	ung: ssprüfun en:	g (M <i>A</i>		odul			Modu	ılteilprüfu Dauer bzw. Umfang	Gewi	(MTP) chtung für die Ilnote in %
7	Leist [X]   Prüf Anza	e tungsüb Modula fungsleis	bschlus stung/e	ung: sprüfun en: ndung ar	g (M <i>F</i>	AP) [] Mo	odul	prüfur			Dauer bzw.	Gewi	chtung für die Ilnote in %
7	Leist [X]   Prüf Anza Mod Phys	tungsüb Modula fungsleis hl und A ulabschl	bschlus stung/e rt; Anbi	ung: ssprüfun en: ndung ar sur zu d	g (M <i>F</i>	AP) [] Mo	odul	prüfur	ng (MP) []		Dauer bzw. Umfang	Gewid	chtung für die Ilnote in %
7	Leist [X]   Prüf Anza Mod Phys	tungsüb Modula ungsleis hl und A ulabschl iker III" lienleist	perprüf bschlus stung/e .rt; Anbi ussklaus tungen .rt; Anbi	ung: ssprüfun en: ndung ar sur zu d : ndung ar	g (MA	AP) [] Moveranstaltur halten der	odul ng Voi	prüfur rlesung	ng (MP) []	tik für	Dauer bzw. Umfang 2-3 h	Gewid Modu 100%	chtung für die Ilnote in %

	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungsp	unkten:						
10		t, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen						
	wurde, d.h. alle Studienleistungen und Prüfungsleistung/en bestanden wurden.							
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:							
11		ng geht die bessere der Modulnoten "Mathematische						
	Grundlagen" und "Integrationstheorie" ein. Wird das vorliegende Modul für die Gesamtnote berücksichtigt, geht es mit 11% Gewichtung in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:							
	Wünschenswert: Modul "Mathematische Grundlagen"							
	Anwesenheit:							
13								
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:							
14								
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:						
15	Der Studiendekan des FB Mathematik	Mathematik						
	Sonstiges:							
		ses Moduls sowie die An- und Abmeldung erfolgen nach						
	,	ngsordnung BSc Mathematik). Für das Bestehen der						
	Prüfungsklausur stehen maximal vier Versuche zur Verfügung.							
16	Sollten das Modul "Grundlagen der Analysis" und die Vorlesung "Lineare Algebra I" sowie die zugehörigen "Übungen zur Linearen Algebra I" und die dazugehörige Klausur zur Linearen Algebra I des Fachbereichs							
	1"	ein, ist es möglich, diese als gleichwertig für die Module						
	"Mathematische Grundlagen" (Modul 3) und "Integrati	onstheorie" (Modul 5) anerkennen zu lassen . In diesem						
		e dazugehörigen Übungen zur Linearen Algebra II des						
1	I Falab baya i aba Matha mantili, wa di kafa wa atili Danta a dha il d	les Moduls "Fachübergreifende Studien" sein.						

Mod	ultite	el deuts	sch:	Experim	nente	elle Ük	oungen I							
Mod	ultite	el englis	sch:	Laborat	ory (	Course	e I							
Stud	ienga	ang:	•	Physik (	Bach	elor c	of Scienc	e)						
1	Mod	lulnum	mer: 6			Statu	s: [X	] Pf	licht	modul		[] Wah	nlpflich	itmodul
2	Turn	us:	[X] jedes [ ] jedes [ ] jedes	WS	n. Dauer: [] 1 Sem. [X] 2 Sem.				Fachsemester 3, 4			LP: Workload (h 13 390		
	Mod	lulstruk	tur:											
	Nr.	Тур							St	atus	LP	Präse (h + S		Selbst- studium (h)
3	1.	ExpÜ	Experin Mechar (WS)	nentelle nik und		bunge ektrizi	n zur tätslehre		Р	[] WP	7	60, 4 \$	SWS	150
	2.	ExpÜ		nentelle lehre und				[X]	Р	[] WP	6	60, 4 9	SWS	120
4	Lehrinhalte:  Ausgewählte Experimente aus den Bereichen Mechanik, Thermodynamik, Elektrodynamik, Optik und Atomphysik. Auswertung und Protokollierung der Experimente mit den gebräuchlichen Kalkulations- und Textverarbeitungsprogrammen.													
5	Die S Grun Atom	tudierer dverstär ophysik.	nden sin ndnis de Sie kenn	r experin en die Fu	nente nktio	llen M nsweis	ethoden se und be	der herr	Mec sche	hanik, The	rmodyna enung der	mik, Elek üblichen	trodyna Messir	n. Sie haben ein amik, Optik und nstrumente. Die
6	<b>Besc</b> Keine		ng von \	Wahlmö	glich	keite	n innerh	alb	des	Moduls:				
7		•	<b>erprüfu</b> oschluss	<b>ıng:</b> prüfung		[ ] Mo	dulprüfı	ung		[X] N	Iodulteil <sub>l</sub>	prüfunge	en	
	Prüf	ungslei	stunger	n:								ا	·	
	Anza	hl und A	ırt									in %	ung fur	r die Modulnote
8	beide werd	en Mod en bew	ulbestan ertet. Fi	dteile (1	und der b	d 2.) j eiden	jeweils c	lurch	nzufü	aller im Rah hrenden N le (Nr.1 ur	/ersuche	50 % (Ni 50 % (Ni	·	
	Stud	ienleist	tungen:						<u> </u>					
	Anza	hl und A	rt; Anbii	ndung an	Lehr	verans	taltung						Dauer	bzw. Umfang
9	Vera	greiche, nstaltun nstaltun	g Nr. 1	e Durchfü	ihrun	g aller	geforde	rten	Vers	uche			12 Ver 12 Ver (je 4 h	
													U	= 340.1

	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspu	nkten:					
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen und Prüfungsleistung/en bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Ge	samtnote:					
11	Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote der Bachelo	orprüfung ein.					
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
12	Empfohlen: Modul Physik I, Modul Physik II						
	Anwesenheit:						
13	In den Experimentellen Übungen ist Anwesenheit erford durchzuführen, nur durch die Beschäftigung mit den zur kann.						
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14	Physik (2F Bachelor)						
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:					
15	Prof. Dr. Donath	Physik					
16	Sonstiges:						

Mod	lultite	el deuts	sch:	Atom- ı	und (	Quantenphysik						
Mod	lultite	el engli	sch:	Atomic and Quantum Physics								
Stud	lienga	ang:		Physik (	Physik (Bachelor of Science)							
1 Modulnummer: 7					Status: [X] Pflichtmodul [ ] Wahlpflichtmodul						modul	
2	Turn	us:	[ ] jedes [ ] jedes [X] jede	S WS Dauer: [X] 1 Sem.				LP: 10	W	/orkload (h): 300		
	Mod	ulstruk	tur:	_								
3	Nr. Typ Lehrve		Lehrve	eranstaltung				Status	LP	Präse (h + SV		Selbst- studium (h)
	1.	V		und Quar			[X] P	[] WP	6	90, 6 S	NS	90
	2.	Ü	Übunge	en zu At	tom-	und Quanten-	[X] P	[] WP	4	30, 2 S	NS	90
4	In de einfa (Dreh Unun In de Atom	che Pot nimpulsp tersche er Vorle nistische nmodelle	ung wird entialpr oroblem idbarkei sung wi r Aufba e, das W	obleme, , Radial t (Bosone rd weite u der M /assersto	Harm gleich en, Fe rhin aterie ffator	nonischer Oszill nung, Energies rmionen). im Gesamtumfa e, Stern-Gerlacl	ator: pektr ang v n-Exp nenat	(Eigenwerte um), Spin on 2 SWS di eriment, Exp ome, Atome	und E (Phände e Ator erimer	igenfunktion omene, for m- und Mol itelle Metho	en), V male ekülph den d	inger-Gleichung, Vasserstoffatom Beschreibung), nysik behandelt: Ier Atomphysik, nentare Struktur
5	Die St von V Atom	tudierer Wellenf Iphysik I	nden ker unktione und des	en und C Aufbaus (	opera der M	toren erklären.	Sie : Sie ke	sind mit den ennen die mat	quan thema	tenmechanis tischen Lösur	chen	e Interpretation Grundlagen der er einschlägigen
6	<b>Besc</b> Kein		ng von '	Wahlmö	glich	keiten innerh	alb d	es Moduls:				
7		_	<b>erprüf</b> ı bschlus	ung: sprüfunį	3	[] Mo	dulpı	rüfung	[] M	odulteilprüf	unger	า
	Prüf	ungslei	stunger	ո։							1 -	
	Anzahl und Art									Dauer bzw Umfang		vichtung für die Julnote in %
8	Wird gesch Term	die Klan rieben, in zum 2	usur zur so ist Zwecke (	n frühest eine ein der Notei	mögl malig nverb	el als schriftliche ichen Zeitpunkt e Wiederholun esserung erlauk Benotungen.	im F g am	Regelstudienv darauf folge	enden	3 h	100	
	Stud	ienleist	tungen:							1		
	Anza	hl und A	rt; Anbi	ndung an	Lehr	veranstaltung					Dauer	bzw. Umfang
9	über	orüft un	d in klei	nen Übur	ngsgri	gabenblätter we uppen besproch 50% der Aufga	en. D	ie erfolgreich				entliche gsblätter

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspu Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet wurde, d.h. alle Studienleistungen und Prüfungsleistung	r, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Ge Die Modulnote geht mit dem Gewicht 7% in die Gesamt	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Modul Physik I, Modul Physik II, Modul Phys	ik III
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Physik (2F-Bachelor), Physik (Bachelor BK), Mathematik	(Master)
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
13	Der Studiendekan/Die Studiendekanin	Physik
16	Sonstiges:	

Mod		el deuts	sch:	Messte	CHILIK	c und S	Signalve	rarbe	itung					
	lultite	el englis	sch:	Measu	ring t	echno	logy and	sign	al processir	g				
Stuc	lienga	ang:		Physik	(Bach	elor o	f Scienc	e)						
1 Modulnummer: 8				Status: [X] Pflichtmodul [ ] Wahlpflichtmodul										
2	[] jedes Sem.  Turnus: [] jedes WS  [X] jedes SS					[X] 1 Sem. [ ] 2 Sem.		Fachsemester:		LP: W		orkload (h) 240	:	
	Mod	lulstruk	tur:					ī						
3	Nr.	Тур	Lehrve	eranstaltung				Status LP		LP	Präsenz (h + SWS)		Selbst- studium (	h)
	1.	V		agen der				[X] P	[]WP	4	60 h, 4 SV	VS	60	
	2.	Ü	Übung Signalv	en zu rerarbeitu		ındlage	en der	[X] P	[] WP	4	30 h, 2 SV	VS	90	
4	Steue Proze	ern und	Regeln;	Datenan	alyse;				-		ktronische S en im Fourier		_	en,
	Syste Infor	tragen v eme. Ei mations	von Info xemplar technol	ormation; ische Be ogie, Life	zeitli handl	iche, ra lung d	äumliche er physil	und kalisch	raum-zeitlic nen Grundla	he Infor	ationsverfah mation; line Problemen	are u	Speichern ι nd nichtline	ınd are
5	Erwo Die Information	tragen verme. Extragen or bene Studiere mations ennen ditudierer	kompe Kompe enden technik ie analo	ormation; ische Be ogie, Life tenzen: haben v und ein v gen und o	zeitli handl Scien ertief ertief digital	iche, ra lung d ce, Ene ite Kel tes Ver len mes	äumliche er physil ergie und nntnisse eständnis sstechnis	der der W	raum-zeitlichen Grundla elt. Elektronik, Gechselwirku Standardver	Optoelding zwisc	mation; line	are u aus egelur nd Teo	Speichern und nichtline den Bereich gestechnik uchnik erworb	und are nen und en.
5	Erwo Die Inform Sie ke Die S und N	tragen verme. Extragen or bene Studiere mations ennen detudierer verarbei	Kompe enden technik ie analo nden be tung vo	ormation; ische Be ogie, Life tenzen: haben v und ein v gen und o herrscher n Messwo	zeitli handl Scien ertief ertief digital n den erten.	iche, ra lung de ce, Ene te Ker tes Ver en mes	äumliche er physil ergie und nntnisse rständnis sstechnis z von Cor	der der W chen !	raum-zeitlichen Grundla elt. Elektronik, Gechselwirku Standardver	Optoelding zwisc	mation; line Problemen ektronik, Re	are u aus egelur nd Teo	Speichern und nichtline den Bereich gestechnik uchnik erworb	und are nen und en.
	Erwo Die Inform Sie ke Die S und \ Besc Keine	tragen verme. Extragen or bene Studiere mations ennen ditudierer verarbei et ungsüber et ungsüber et et ungsüber et et et en et et en	Kompe enden technik ie analo nden bei tung vo	rmation; ische Be ogie, Life tenzen: haben v und ein v gen und d herrscher n Messwa	zeitli handl Scien ertief ertief digital n den erten.	iche, ra lung de ce, Ene te Ker tes Ver en mes	äumliche er physil ergie und nntnisse rständnis sstechnis z von Cor	der der W chen :	raum-zeitlichen Grundla eelt.  Elektronik, /echselwirku Standardver ern zur Steue	Optoelding zwisc	mation; line Problemen ektronik, Re	aus aus egelur nd Teo en ur	Speichern und nichtline den Bereichen gestechnik uchnik erworb	und are nen und en.
6	Erwo Die Inform Sie ke Die S und \ Besc Keine Leist [X] N	tragen verme. Extragen or bene Studiere mations ennen ditudierer verarbei et ungsüber et ungsüber et et ungsüber et et et en et et en	Kompe enden technik ie analo nden bei tung vo	ormation; ische Be ogie, Life  tenzen: haben v und ein v gen und o herrscher n Messwo  Wahlmö  ung:	zeitli handl Scien ertief ertief digital n den erten.	iche, ra lung de ce, Ene te Ker tes Ver en mes	äumliche er physil ergie und nntnisse eständnis sstechnis z von Cor	der der W chen :	raum-zeitlichen Grundla eelt.  Elektronik, /echselwirku Standardver ern zur Steue	Optoelding zwisc	mation; line Problemen ektronik, Re nen Physik ur n Experiment	are u aus egelur nd Teo en ur	Speichern und nichtline den Bereichen gestechnik uchnik erworb	und are nen und en.
6	Erwo Die Inform Sie ke Die S und N Besc Keine Leist [X] N	tragen verme. Extragen or bene Studiere mations ennen de tudierer verarbei et ungsüb	Kompe enden technik ie analo nden be tung vo perprüf bschlus	ormation; ische Be ogie, Life  tenzen: haben v und ein v gen und o herrscher n Messwo  Wahlmö  ung:	zeitli handl Scien ertief ertief digital n den erten.	iche, ra lung de ce, Ene te Ker tes Ver en mes	äumliche er physil ergie und nntnisse eständnis sstechnis z von Cor	der der W chen :	raum-zeitlichen Grundla eelt.  Elektronik, /echselwirku Standardver ern zur Steue	Optoelding zwisc	mation; line Problemen ektronik, Re hen Physik ur n Experiment	aus aus gelurnd Teo	Speichern und nichtline den Bereichen gestechnik uchnik erworb	und are nen und en.
	Syste Information of the state	tragen verme. Einmations  orbene Studiere	von Info xemplar technolo <b>Kompe</b> enden	ormation; ische Be ogie, Life tenzen: haben v	zeitli handl Scien	iche, ra lung de ce, Ene	äumliche er physil ergie und nntnisse	und kalisch Umw	raum-zeitlichen Grundla elt. Elektronik,	he Infor gen vor	mation; line Problemen	are u aus	Speiche nd nich den Be	ern untline ereich

9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Teilnahme an den Übungen zur Vorlesung "Ph Signalverarbeitung". Aufgabenblätter werden im So Übungsgruppenleitern überprüft und anschließer besprochen. Die erfolgreiche Teilnahme setzt in der 50% der Aufgaben voraus	elbststudium bearbeitet, von nd in den Übungsgruppen	wöchentliche Übungsblätter
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungsp	ounkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden ang abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen und		•
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der G	Gesamtnote:	
	Die Modulnote geht mit einem Anteil von 7% in die Ge	esamtnote der Bachelorprüfung	ein.
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine		
13	Anwesenheit:		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Physik (2F-Bachelor)		
15	Modulbeauftragte/r:	Zust	tändiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Fallnich/Prof. Dr. Sergej Demokritov		Physik
16	Sonstiges:	<del></del>	

 Modultitel deutsch:
 Computational Physics

 Modultitel englisch:
 Computational Physics

 Studiengang:
 Physik (Bachelor of Science)

1 Modulnummer: 9 Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

 2
 Turnus:
 [] jedes Sem.
 [] 1 Sem.
 Fachsemester:
 LP:
 Workload (h):

 [X] jedes SS
 [X] 2 Sem.
 4, 5
 9
 270

### Modulstruktur:

	IVIOC	iuistruk	tur:				
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h, SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V/Ü	Einführung in das wissenschaftliche Programmieren (SS)	[X] P [] WP	5	45, 3 SWS	105
3	2.	V/Ü	Numerische Lösung physikalischer Probleme (WS)	[]P [X]WP	4	45, 3 SWS	75
	3.	ExpÜ	Rechnergestütztes Experimentieren (WS oder SS)	[]P [X]WP	4	45, 3 SWS	75
	4.	v/ü	Geeignete Lehrveranstaltung des Zentrums für Informations- verarbeitung (nach Rücksprache mit dem Modulverantwortlichen)	[]P [X]WP	4	Je nach Veranstaltung	Je nach Veran- staltung
	5.	Р	Durchführung eines Projekts im Rahmen des interdisziplinären Praktikums "Nichtlineare Modellierung in den Naturwissenschaften" (WS oder SS)	[]P [X]WP	4	45, 3 SWS	75

### Lehrinhalte:

"Einführung in das wissenschaftliche Programmieren":

Einführung in Betriebssysteme und Programmiersprachen, Transfer physikalischer Fragestellungen in algorithmische Formen, Zahlendarstellung, numerische Lösung physikalischer Probleme, Konvergenzanalyse, Numerische Differentiation und Integration.

"Numerische Lösung physikalischer Probleme":

Lineare Gleichungssysteme, Eigenwertprobleme, Fast-Fourier-Transformation, gewöhnliche und partielle Differentialgleichungen, Integralgleichungen, Monte-Carlo-Methoden.

"Rechnergestütztes Experimentieren":

Rechnergestützte Messwerterfassung und -verarbeitung unter Benutzung geeigneter Hochsprachen (Aufnahmen von Stimmen, Musik, Rauschen etc., Fourieranalyse einschließlich Umgang mit Fensterfunktionen, analoge und digitale Signalfilterung, Korrelationsfunktionen, praktischer Umgang mit dem Abtasttheorem).

"Nichtlineare Modellierung in den Naturwissenschaften":

Grundlagen nichtlinearer Dynamik, Theorie und Modellierung komplexer Systeme, wissenschaftliches Programmieren, interdisziplinäre Zusammenarbeit in Kleingruppen.

^

10	Aktive Teilnahme an den Übungen der belegten Wahlpflichtveranstaltung  Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:  Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul wurde, d.h. alle Studienleistungen und Prüfungsleistung/en bestanden wu  Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:  Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.	_	olgreich abgeschlossen		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul	_	olgreich abgeschlossen		
	Aktive Teilnahme an den Übungen der belegten Wahlpflichtveranstaltung				
9	Studienleistungen:  Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung  Aktive Teilnahme an den Übungen zur "Einführung in das wiss Programmieren". Aufgabenblätter werden im Selbststudium bearbeitet, ü in kleinen Übungsgruppen besprochen. Die erfolgreiche Teilnahme setzt in richtige Lösung von 50% der Aufgaben voraus.	iberprüft und	Dauer bzw. Umfang wöchentliche Übungsblätter		
	Zu Veranstaltung Nr. 1 (Selbständige Lösung einer Übungsaufgabe unter Klausurbedingungen, jedoch unter Benutzung der Kursmaterialien)	2h	100 %		
8	Prüfungsleistung/en:  Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
7	[] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)				
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:  Von den beschriebenen Wahlpflichtveranstaltungen (Nr. 25.) muss genau eine gewählt werden.  Leistungsüberprüfung:				
5	Erworbene Kompetenzen:  Die Studierenden sind in der Lage, physikalische Probleme algorithmi Verständnis von Möglichkeiten und Grenzen numerischer Simulationsve Algorithmen. Die Studierenden sind mit dem Einsatz von Rechnern zu Erfassung und Verarbeitung von Messwerten vertraut.	rfahren und l	kennen grundlegende		

 Modultitel deutsch:
 Struktur der Materie

 Modultitel englisch:
 Structure of Matter

 Studiengang:
 Physik (Bachelor of Science)

1 Modulnummer: 10 Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

 2
 Turnus:
 [] jedes Sem.
 [X] jedes WS
 [X] jedes WS
 [] jedes SS
 Fachsemester:
 LP:
 Workload (h):

 420

	Mod	lulstruk	ctur:				
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h, SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Physik der kondensierten Materie (WS)	[X] P [] WP	4	60 h, 4 SWS	60 h
3	2.	U	Übungen zur "Physik der kondensierten Materie"	[X] P [] WP	2	15 h, 1 SWS	45 h
	3.	V	Kern- und Teilchenphysik (WS)	[X] P [] WP	3	45 h, 3 SWS	45 h
	4.	Ü	Übungen zur "Kern- und Teilchenphysik"	[X] P [] WP	2	15 h, 1 SWS	45 h
	5.	V	Astrophysik und Kosmologie (WS)	[X] P [] WP	1	15 h, 1 SWS	15 h
	6.	S	Seminar (WS&SS)	[X] P [] WP	2	30 h, 2 SWS	30 h

#### Lehrinhalte:

Physik der kondensierten Materie:

Struktur und Bindung in Festkörpern, Methoden der Strukturbestimmung, reziprokes Gitter, Gitterschwingungen (Phononen), thermische Eigenschaften von Festkörpern, elektronische Eigenschaften von Metallen und Halbleitern, Bandstrukturen, Halbleitergrenzschichten, magnetische und optische Eigenschaften von Festkörpern, Supraleitung.

Kern- und Teilchenphysik:

Wechselwirkung von Strahlung mit Materie, Teilchendetektoren und Teilchenbeschleuniger, Tröpfchen- und Fermigasmodell, Streuung und Kernreaktionen, Gamma- und Betazerfall, Kernspaltung, Kernfusion, Nukleosynthese, Symmetrien und Erhaltungssätze, Quantenzahlen, statisches Quarkmodell, fundamentale Wechselwirkungen.

Kosmologie und Astrophysik:

Experimentelle Methoden, Sternentstehung, Hertzsprung-Russell-Diagramm, Neutronensterne, schwarze Löcher, Schwarzschildradius, Supernovae, Evolution des Universums, Hintergrundstrahlung, Strukturbildung, Hubble-Parameter.

#### **Erworbene Kompetenzen:**

Die Studierenden haben ein vertieftes Wissen um den Aufbau der Materie und ihrer Erforschung und kennen die hierzu erforderlichen experimentellen und mathematischen Werkzeuge. Sie sind in der Lage, gleichartige physikalische Strukturen, z. B. Symmetrien, zu identifizieren und gewinnbringend anzuwenden. Die Studierenden können sich in ein physikalisches Thema einarbeiten, es für einen Vortrag adressatenspezifisch aufbereiten und mündlich präsentieren.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine

5

7									
	[X] Modulabschlussprüfung [ ] Modulprüfung [ ] Modul	teilprüfung	gen						
8	Prüfungsleistungen:								
	Anzahl und Art	Dauer	Gewichtung für die						
		bzw.	Modulnote in %						
		Umfang							
	Mündliche Modulabschlussprüfung über den Inhalt des Moduls.	30-45	100						
		Minuten							
9	Studienleistungen:								
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang						
	Erfolgreiche Teilnahme an den Übungen zur "Physik der kondensierte								
	und zur "Kern- und Teilchenphysik". Aufgabenblätter werden im Sell		Übungsblätter jeweils in						
	bearbeitet, überprüft und in kleinen Übungsgruppen besprochen. Die e	_	14-tägigem Rhythmus						
	Teilnahme setzt in der Regel die richtige Lösung von 50% der Aufgaben								
	Erfolgreiche Teilnahme am Seminar mit Präsentation eines eigenen Vor	rages	Vortragdauer: 30-45 min						
			30-43 IIIIII						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:								
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen und Prüfungsleistung/								
		en bestande	en wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:								
	Die Modulnote geht mit dem Gewicht von 12% in die Gesamtnote der B	achelorprüt	ung ein.						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
	Empfohlen: Modul Physik I, Modul Physik II, Modul Physik III, Modul Atc	m- und Qua	ntenphysik						
13	Anwesenheit:								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
	Physik (2F-Bachelor)								
15	Modulbeauftragte/r:	Zu	ständiger Fachbereich:						
	Der Studiendekan		Physik						
16	Sonstiges:								

\_

Mod	Modultitel deutsch: Experimentelle Übungen II											
		l englise			tory cours							
Studi			-		(Bachelor		e)					
		ulnumr	mar. 11		Stat			atmodul	Г	1 Mahla	flicht	modul
1	IVIOU				Stat	us: [X	PIIIC	ntmodul		] Wahlp	HICHU	nodui
2	Turnus: [X] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS  Dauer: [X] 1 Sem [X] 2 Se							Fachseme 5, 6	ester	LP: Workload 13 390		orkload (h): 390
	Mod	ulstruk	tur:				1		i	i		1
	Nr. Typ Lehrveranstaltung						:	Status	LP	Präse (h + S\		Selbst- studium (h)
	1.	ExpÜ		he im Ins (WS/SS)	titut für An	gewandte	[X] P	[] WP	3	30		60
3	2.	ExpÜ	Versuch (WS/SS		stitut für K	ernphysik	[X ] P	[] WP	3	30		60
	3.	ExpÜ		alphysik (	(WS/SS)		[X ] P	[] WP	3	30		60
	4.	ExpÜ	Versuch (WS/SS		nysikalische	en Institut	[X ] P	[] WP	4	30		90
4	Physi Exper rechr	k. rimentie nergestü	rpraxis tzer Me	mit ko		Messtech	nniken		-			Teilgebiete der Technik sowie
5	Erworbene Kompetenzen:  Die Studierenden können kompetent mit analogen und digitalen messtechnischen Standardverfahren umgehen und Daten unter Einsatz von Computern analysieren; Sie haben praktische Fertigkeiten an anspruchsvollen Versuchsaufbauten zu verschiedenen Thematiken in der Experimentalphysik erlernt. Sie haben Grundkenntnissen der Elektronik, Optoelektronik, Regelungstechnik und Informationstechnik  Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der Atom- und Festkörperphysik sowie der Messgeräte und Messverfahren der Atom- und Festkörperphysik  Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der Kern- und Teilchenphysik sowie der Kernphysikalischen Messgeräte und Messmethoden  Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der Materialphysik, des Verhaltens von Funktionsmaterialien, sowie von Messgeräten und Messverfahren der Materialphysik											
6	In de	r Regel l	bieten d		<b>glichkeite</b> igten Instit				ersuchen	an, aus de	enen d	lie erforderliche
7		<b>ungsüb</b> 1odulab	-	•	(MAP) [	[] Modulp	rüfun	g (MP) [X	] Modul	teilprüfuı	ngen (	(MTP)

	Prüfungsleistung/en:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %			
8	Vorbereitung, Durchführung und schriftlichen Ausarbeitung aller im Rahmen der vier Modulbestandteile (14.) jeweils durchzuführenden Versuche werden bewertet. Auf dieser Grundlage wird für jeden Modulbestandteil eine Teilnote ermittelt. Die vier Teilnoten gehen mit gleicher Gewichtung in die Note des Moduls ein.						
	Studienleistungen:			1			
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang			
	Erfolgreiche, testierte Durchführung der geforderten Ver	suche		Siehe u. Nr. 3			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen und Prüfungsleistung/en bestanden wurden.						
44	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Ge	samtnote:					
11	Die Modulnote geht mit einem Gewicht von 9% in die Ge	samtnote der Bachelo	orprüfung	ein.			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: "Physik I", "Physik II", "Experimentelle Übungen I". Quantenphysik", "Messtechnik und Signalverarbeitung"	Weiterhin wünscher	nswert: "I	Physik III", "Atom und			
13	Anwesenheit: In den Experimentellen Übungen ist Anwesenheit erfordurchzuführen, nur durch die Beschäftigung mit den zu kann.		-				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
4-	Modulbeauftragte/r:		Zus	tändiger Fachbereich:			
15	Der Studiendekan			Physik			
16	Sonstiges:						

Mod	ultite	l deuts	ch:	Examer	nsmo	dul									
Mod	ultite	l englis	ch:	Bachelo	or the	esis									
Stud	ienga	ng:		Physik	(Bach	nelor of Scie	ence)								
1	Mod	lulnum	mer: 1	2		Status:	[X] P	flich	tmodul		[] Wahl	pflicht	modul		
2	Turn		[X] jede [] jedes [] jedes	s WS	Dau	er: [X] 1 S			Fachseme 6	ester:	LP: 13	· · ·			
	Modulstruktur:														
3	Nr. Typ Lehrveranstaltung							Status LP			Präs (h				
	1.		Erarbe	itung der	Bach	elorarbeit	[X	] P	[] WP	12	280	) h	80 h		
	2.		Abschl	ussvortra	g mit	Diskussion	[X	] P	[] WP	1	1	h	29 h		
4	Ein von einem/r durch den Fachbereich zugelassenen Themensteller/in vorgeschlagenes Forschungsthema wird selbstständig bearbeitet. Der/die Themensteller/in ist gleichzeitig Betreuer/in der Arbeit. Unter Betreuung eines/r vom Fachbereich bestellten Prüfers/in kann die Bachelorarbeit auch im Rahmen eines einschlägigen Industriepraktikums durchgeführt werden.  Inhalt und Ergebnis der Arbeit werden in einem Abschlussvortrag von 30 min Dauer präsentiert und in einer wissenschaftlichen Diskussion verteidigt.														
5	Die S einar schri	tudierer beiten, ftlich ve	nden kö experir erfassen	Erworbene Kompetenzen:  Die Studierenden können sich in ein experimentelles oder theoretisches physikalisches Thema unter Anleitung einarbeiten, experimentelle oder theoretische Ergebnisse aufbereiten und in wissenschaftlicher Diktion schriftlich verfassen sowie mündlich präsentieren. Sie sind mit Methoden der Literaturrecherche und -											
6	Die S	beschaffung vertraut. Die Studierenden haben einen Einblick in die Arbeitsweise eines Forscherteams erhalten.  Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:  Die Studierenden wählen eines der angebotenen Themen für die Bachelorarbeit aus. Der Themensteller betreut													
	die wissenschaftliche Durchführung und ist der Erstprüfer der Arbeit.  Leistungsüberprüfung:										ise eines F	orsche	rteams erhalten.		
-	Leist		nden wä naftliche	<b>Wahlmö</b> hlen eine Durchfü	<b>iglich</b> s der	keiten inne angebotene	einen E erhalb en Them	des nen fü	k in die Ar <b>Moduls:</b> ir die Bach	beitswe	ise eines F	orsche	rteams erhalten.		
7		ungsük	nden wä naftliche perprüf	<b>Wahlmö</b> hlen eine Durchfü	iglich s der hrung	keiten inne angebotene g und ist der	einen E erhalb en Them Erstpri	des nen fü üfer d	k in die Ar <b>Moduls:</b> ir die Bach	<u>elorarbe</u>	ise eines F eit aus. De	r Theme	ensteller betreut		
7	[X] [	ungsük Modula ungslei	nden wänaftliche Derprüf bschlus	Wahlmö hlen eine e Durchfü ung: ssprüfung en:	iglich s der hrung g (MA	keiten inne angebotene g und ist der	einen E erhalb en Them Erstpri	des nen fü üfer d	k in die Ar Moduls: ir die Bach ler Arbeit.	<u>elorarbe</u>	ise eines F eit aus. Der ulteilprüft Dauer bzw.	r Themoungen	ensteller betreut		
8	Prüf Anza Verfa durci beno (Als s	Modula ungslei hl und A assen e ngeführt otet, nac Studienl	nden wänaftlichen erprüf bschlus stung/out; Anbier so der Forschdem deistung	Wahlmö hlen eine Durchfü ung: ssprüfung en: chriftliche chungsarb er Abschlu geht der	g (MA	keiten inne angebotene g und ist der AP) [] Mo	einen E erhalb en Them Erstpri  odulpri  iche A wird vo en wur rekt in	des	Moduls: ir die Bach ler Arbeit.  g (MP) [  Indlung über Prüferen Bewertung	elorarbe    Modu	Dauer bzw. Umfang max. 30	r Themoungen	ensteller betreut (MTP)		
	Prüf Anza Verfa durch beno (Als s dient	Modula ungslei hl und A assen e ngeführt otet, nac Studienl	nden wänaftliche perprüf bschlus stung/o art; Anbi einer so te Forso hdem de eistung der Erlä	Wahlmö hlen eine e Durchfü ung: ssprüfung en: chriftliche chungsarb er Abschlu geht der duterung o	g (MA	keiten inne angebotene g und ist der AP) [] Mo veranstaltur issenschaftli Die Arbeit v rtrag gehalterag nicht die	einen E erhalb en Them Erstpri  odulpri  iche A wird vo en wur rekt in	des	Moduls: ir die Bach ler Arbeit.  g (MP) [  Indlung über Prüferen Bewertung	elorarbe    Modu	Dauer bzw. Umfang max. 30	r Themoungen	ensteller betreut (MTP) chtung für die ilnote in %		
	Prüfi Anza Verfa durci beno (Als S dient	Modula  ungslei  hl und A  assen e hgeführt  tet, nac Studienl  jedoch	nden wänaftliche perprüf bschlus stung/o art; Anbi einer so de Forso hdem de eistung der Erlä	Wahlmö hlen eine e Durchfü ung: ssprüfung en: indung an chriftliche chungsarb er Abschlu geht der iuterung o	g (MA	keiten inne angebotene g und ist der AP) [] Mo veranstaltur issenschaftli Die Arbeit v rtrag gehalterag nicht die	einen E erhalb en Them Erstpri  odulpri  iche A wird vo en wur rekt in en Proje	des	Moduls: ir die Bach ler Arbeit.  g (MP) [  Indlung über Prüferen Bewertung	elorarbe    Modu	Dauer bzw. Umfang max. 30	r Theme ungen Gewid Modu	ensteller betreut (MTP) chtung für die ilnote in %		

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen und Prüfungsleistung/en bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:  Die Note des Moduls geht mit einem Gewicht von 10 % in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:  Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 90 Leistungspunkte erreicht hat. Weitere Voraussetzungen nach Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen.						
13	Anwesenheit:  Die wissenschaftliche Arbeit erfordert in der Regel die aktive Teilnahme in der jeweiligen Forschungsgruppe des Themensteller/der Themenstellerin.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:					
13	Themensteller/in der Arbeit Physik						
16	Sonstiges:  Ein Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit setzt eine sorgfältige Planung der Bachelorarbeit voraus. Es wird empfohlen, die Bachelorarbeit bereits in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 5. und 6. Semester zu beginnen.						

Modultitel deutsch: Berufsfelddifferenzierung: Quantentheorie und Statistische Physik Modultitel englisch: Professional qualification: Quantum theory and statistical physics Studiengang: Physik (Bachelor of Science) 1 Modulnummer: 13 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul Fachsemester: LP: Workload (h): [] jedes Sem. [] 1 Sem. [X] jedes WS 2 Turnus: Dauer: 5.6 16 480 [X] 2 Sem. [X] jedes SS Modulstruktur: Präsenz Selbst-LP **Status** Nr. Typ Lehrveranstaltung (h, SWS) studium (h) 1. ٧ Quantentheorie (WS) [] WP 60 h, 4 SWS 60 h [X] P 4 3 2. U Übungen zur Quantentheorie (WS) [X] P [] WP 4 30 h, 2 SWS 90 h 3. Statistische Physik (SS) ٧ [X] P [] WP 4 60 h, 4 SWS 60 h 4. Ü Übung zur "Statistischen Physik" (SS) X P [] WP 4 30 h, 2 SWS 90 h Lehrinhalte: Quantentheorie: Der mathematische Rahmen der Quantentheorie, Symmetrien und Erhaltungssätze, Postulate und Messprozess, Addition von Drehimpulsen, Spin-Bahn-Kopplung, Näherungsmethoden für stationäre und zeitabhängige Probleme, Atome in elektrischen und magnetischen Feldern, Fermis Goldene Regel, stationäre Streutheorie, zweite Quantisierung, quantisiertes Lichtfeld und spontane Emission, EPR-Paradoxon, verborgene 4 Parameter und Bell'sche Ungleichung. Statistische Physik: Grundlagen Wahrscheinlichkeitsrechnung Statistik, und Statistische Beschreibung Vielteilchensystemen, statistische Ensembles, Verbindung von statistischer Physik und phänomenologischer Thermodynamik, Entropie und Information, thermodynamische Potentiale, klassisches ideales Gas, ideale Quantengase (Fermi- und Bosegas), reale Gase, magnetische Systeme und Phasenübergänge, Statistik und Kinetik von Nichtgleichgewichtssystemen, Transportprozesse. **Erworbene Kompetenzen:** Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis von Quantentheorie und Statistischer Physik zur Beschreibung physikalischer Systeme ausgehend von deren grundlegenden mikroskopischen Eigenschaften 5 gewonnen. Sie kennen die mathematische Struktur der Quantentheorie und den statistischen Zugang zur Beschreibung von Vielteilchensystemen. Sie beherrschen die mathematische Lösung von Problemen aus den Bereichen der Quantentheorie und statistischen Physik. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 Keine Leistungsüberprüfung: 7 [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsleistung/en:									
8			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %						
	In der Regel mündliche Modulabschlussprüfung über die Inhalte	des Moduls	30-45 Min	100 %						
	Studienleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang									
9	Aktive Teilnahme an den Übungen zur "Quantentheorie" und zur "Statistischen Physik": Aufgabenblätter werden im Selbststudium bearbeitet, überprüft und in kleinen Übungsgruppen besprochen. Die erfolgreiche Teilnahme setzt in der Regel die richtige Lösung von 50% der Aufgaben voraus.									
	Schriftliche Klausur zu Nr. 1 und 2 (Quantentheorie)			3h						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn wurde, d.h. alle Studienleistungen und Prüfungsleistung/en best			folgreich abgeschlossen						
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtno	ote:								
11	Die Note des Moduls geht mit dem Gewicht von 10% in die Gesa	mtnote der B	achelorprü	ifung ein						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Modul Physik I, Modul Physik II, Modul Physik III, Mo Quantenphysik	odul Experime	ntelle Übu	ngen I, Modul Atom und						
13	Anwesenheit:									
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:									
14	Mathematik (Master)									
15	Modulbeauftragte/r:		Zust	tändiger Fachbereich:						
12	Der Studiendekan/Die Studiendekanin			Physik						
16	Sonstiges:  Das Modul ist für einen direkten Übergang in den Masterstudiengang 'Physik' erforderlich. Es ist zu belegen, falls der Bachelor <u>ohne</u> den Zusatz "Fachrichtung Scientific Instrumentation" erworben werden soll.									

Modultitel deutsch:

Berufsfelddifferenzierung: Physikalische Instrumente und Messmethoden

Professional qualification: Scientific Instrumentation

Troitessional qualification selection instrumentation

**Studiengang:** Physik (Bachelor of Science) mit Studienrichtung 'Scientific Instrumentation'

1 Modulnummer: 14 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

#### Modulstruktur: Präsenz Selbst-Nr. Typ Lehrveranstaltung **Status** LP (h) studium (h) V/ExpÜ Teilmodul: Elektronik [X] P [] WP 2 30 30 Teilmodul: Laser und optische V/ExpÜ [X] P 3 30 2. [] WP 60 Messtechnik 3 3. V/ExpÜ Teilmodul: Mikroskopie [X] P [] WP 3 30 60 Teilmodul: Spektroskopie und [X] P 4. V/ExpÜ [] WP 2 30 30 Vakuumtechnik

#### Lehrinhalte:

6.

Teilmodul Elektronik -

V/ExpÜ

V/ExpÜ

Untersuchung von Bauelementen analoger und digitaler Elektronik (Diode, Transistor, Operationsverstärker, Gatter, Flip-Flops, Schieberegister). Zusammenwirken der Bauelemente in der computergestützten Messtechnik.

[X] P

[X] P

[] WP

[] WP

3

3

30

30

60

60

Teilmodul Laser und optische Messtechnik –

Teilmodul:

sierung

Teilmodul: Strahlungstechnik

Materialcharakteri-

Eigenschaften von Laserstrahlung (Kohärenz, Modenstruktur). Untersuchung ausgewählter Probleme aus den Bereichen Interferometrie, Holografie und Speckle-Messtechnik.

Teilmodul Mikroskopie -

4 Moderne Methoden der Mikroskopie: Elektronenmikroskopie, Rasterkraftmikroskopie, Rastertunnel-mikroskopie.

Teilmodul Spektroskopie und Vakuumtechnik –

Moderne Methoden der Elektronen-, Laser- und Ionenspektroskopie, Einführung in Pumpen und Pumpensysteme, Methoden der Vakuummesstechnik.

Teilmodul Strahlungstechnik -

Physik ionisierender Strahlung, Detektoren, Methoden radioaktiver Datierung, medizinische Anwendungen, Grundlagen des Strahlenschutzes.

Teilmodul Materialcharakterisierung -

Röntgen/Neutronendiffraktometrie, Röntgenspektroskopie, Atomsondentomographie, Kalorimetrie, Dünnschichtdepositionsverfahren, Ionenstrahlunterstützte Präparationstechniken der Mikroskopie.

#### **Erworbene Kompetenzen:**

Die Studierenden haben moderne Messtechniken an ausgewählten Beispielen der Elektronik, Photonik, Mikroskopie, Spektroskopie, Vakuumtechnik, Strahlenmesstechnik und Materialphysik kennen gelernt. Sie können die Methoden in Hinblick auf Messqualität, Messgrenzen und Messfehler zuverlässig einschätzen.

Sie kennen die Grundprinzipien der elektronischen Mess- und Regeltechnik und den praktischen Einsatz von Messtechnik-Hardware und Instrumentierungs-Software. Sie kennen bildgebende Verfahren und den sachgemäßem Umgang mit Lasern, optischen und faseroptischen Elementen, den sachgemäßem Umgang mit Vakuumapparaturen sowie den sachgemäßem Umgang mit Strahlungsdetektoren und Strahlenschutz.

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb of Keine	des Moduls:					
7	Leistungsüberprüfung:						
	[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfu	ung (MP) [X] Modu	ılteilprüfun	gen (MTP)			
	Prüfungsleistung/en:		l <b>n</b>	Carrial Array Sing Alia			
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %			
	Jedes Teilmodul bewertet die Durchführung der pra Hand der schriftlichen Versuchsprotokolle in einer "Mo des Moduls setzt sich gleichgewichtig aus den Teiln zusammen	dulteilnote". Die Note	Protokolle	Jeweils 1/6			
	Studienleistungen:			1			
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang			
	Durchführung der praktischen Übungen und Protokollie			Siehe Abschnitt 3			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen und Prüfungsleistung/en bestanden wurden.						
44	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der G	esamtnote:					
11	Die Note des Moduls geht mit einem Gewicht von 10%	in die Gesamtnote der	Bachelorpri	üfung ein.			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
	Wünschenswert: "Physik I-III", "Anwendungen der Phys	sik" 					
13	Anwesenheit: In den Experimentellen Übungen des Moduls ist Anw Experimente durchzuführen, nur durch die Beschäft erworben werden kann.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
	Keine						
15	Modulbeauftragte/r:		Zustä	indiger Fachbereich:			
	Der Studiendekan			Physik			
16	Sonstiges:  Bei Wahl dieses Moduls erhält das Bachelorzeugnis den Zusatz: "Fachrichtung Scientific Instrumentation". Die Belegung dieses Moduls ist insbesondere für Studierende empfohlen, die nach dem Bachelorabschluss direkt eine Position in Wirtschaft oder Industrie anstreben. Für den Übergang in den Masterstudiengang Physik muss das Modul "Quantentheorie und Statistische Physik" zu Beginn des Masters nachgeholt werden. Zum Ausgleich können die Leistungen des vorliegenden Moduls unter den "Physikalischen Wahlstudien" des Masters berücksichtigt werden.						

Modultitel deutsch: Fachübergreifende Studien: Chemie für Physiker I (Chemie für Naturwissenschaftler)														
Mod	ultite	l englise	ch:	Interdisciplinary Studies: Chemistry for Physicists I (Chemistry for Scientists)										
Studi	enga	ng:		Physik (	hysik (Bachelor of Science)									
1	Mod	lulnumr	mer: 15	5 a		Statu	ıs: [-]	Pflic	htmodul		[X] Wahl	pflicht	modul	
2	[ ] jede Turnus: [X] jede [ ] jede			es WS <b>Dauer:</b> [X]		[X] 1 Sem [ ] 2 Sem		Fachsem.: 1-3		<b>LP:</b> 13	Workload (h): 390 h		):	
	Mod	ulstruk	tur:											
	Nr. Typ Lehrv			eranstal	tung				Status I		Präso (h + S		Selbst studium	
3	1.	V	Chemie	für Natı	urwiss	sensch	aftler	[X] P	[ ] WP	5	60 h; 4	SWS	90 h	
3					auf d		zur nemische	[X] P	[ ] WP	3	30 h; 2	SWS	60 h	
	3.	Р		ches Ei urwissen			raktikum	[X] P	[ ] WP	5	75 h; 5	SWS	75 h	
4	Berei Atom und orgar (Subs In de zu de des expe	ich der anbau, che Basen, nischen stitution, n Übung en Theme praktisc rimentel	Ilgemeir emische Redoxre Chemie , Additio en werd en der Ve hen che Il behan	nen und a Bindung eaktioner sind de on, Elimin len zur Ve orlesung emischer delt. Ans	anorg (kova n und r Auf iierun ertieft geste n Arb schlie	anischalente, d die bau o g). ung de ellt und beitens ßend	en Chemi metallisc Eigensch rganische r Lehrinha I besprock s vermitt führen di	e wer he un aften er Ver alte ui nen. li elt u e Stu	en, anorganischen folgende dionische Bindausgewählte bindungen ur vorberem Praktikum wind verschied dierenden mi	Themerdung), or Elemend Grueitung averden Stene	nbereiche I chemisches nente. The ndtypen o uf die Klau zunächst g toffklassen	oehand Gleich emen i rganisc suren Ü rundleg und	elt: Stoffbe, gewicht, Sä m Bereich her Reaktio bungsaufgagende Prinzi Reaktionsty	griff, uren der onen aben ipien ypen
5	Erworbene Kompetenzen:  Die Studierenden erlernen die allgemeinen chemischen Grundbegriffe sowie grundlegende Kenntnisse der Eigenschaften der wichtigsten chemischen Grundstoffe und ihrer Rolle in Technik, Biosphäre und Umwelt. Sie erwerben die grundsätzliche Befähigung zur Beschaffung und Beurteilung quantitativer chemischer Daten und lernen das Gefährdungspotential chemischer Stoffe sowie die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen für die Arbeit im chemischen Labor kennen. Grundsätzlich sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, aufgrund des erworbenen Verständnisses einfache chemische Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten.								t. Sie und r die den,					
6	Besc 	hreibur	ng von \	Wahlmö	glich	ikeitei	n innerh	alb d	es Moduls:					
7		ungsüb Iodulab	-	_	MAP)	[]M	lodulprüf	ung (N	ИР) [] Modu	ulteilpr	üfungen (M	1TP)		
	Prüf	ungsleis	stunger	1:						í	_	1 _		
8	Anza	hl und A	rt; Anbir	ndung an	Lehr	verans	taltung				Dauer bzw. Gewichtung für Umfang Modulnote in %			die
	Mod	ulabschl	ussklaus	ur							90 Min.		100%	

	Studienleistungen:								
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang						
	zu Nr. 1: eine Klausur		90 Min.						
	zu Nr. 2: Bearbeitung von Übungsaufgaben								
	zu Nr. 3: Absolvieren der Versuche nach Praktikumsvorschrift, erfolgreiche Durchführung einer qualitativen Analyse								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen und Prüfungsleistung/en bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Ge								
11	Die Note des Moduls geht mit einem Gewicht von 8 % in	die Gesamtnote der Bachelorpi	rüfung ein.						
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
12	zu Nr. 3: bestandene Klausur zur Vorlesung (Nr. 1) zur Modulabschlussprüfung: erfolgreicher Abschluss des Praktikums (Nr. 3)								
	Anwesenheit:								
13	Fehlzeiten im Praktikum können lediglich im Rahme Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheit Teilnahme am Praktikum.		_						
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14	BSc Biowissenschaften, BSc Geowissenschaften, BSc Info Physik	ormatik, BSc Landschaftsökologi	e, BSc Mathematik, BSc						
4.5	Modulbeauftragte/r:	Zust	ändiger Fachbereich:						
15	Prof. Dr. Wiemhöfer	Fachbereich 12 –	Chemie und Pharmazie						
16	Sonstiges:  Vorlesung (Nr. 1) und Übungen (Nr. 2) finden im Wintersemester statt. Das Praktikum (Nr. 3) wird aus Kapazitätsgründen mehrfach im Jahr angeboten und findet jeweils in der vorlesungsfreien Zeit des Winter- bzw. Sommersemesters als zweiwöchige Blockveranstaltung statt. Zur Erfüllung der Anforderungen in den fachübergreifenden Studien in Chemie müssen Module 15a und 15b erfolgreich studiert werden.  Das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls sowie die An- und Abmeldung erfolgen nach den Regularien des Eachbereichs Chemie und Pharmazie (Prüfungsordnung RSc Chemie)								

den Regularien des Fachbereichs Chemie und Pharmazie (Prüfungsordnung BSc Chemie).

Mod	Modultitel deutsch: Fachübergreifende Studien: Chemie für Physiker II ( Anorganische Chemie für Naturwissenschaftler)												che Ch	emie	für
Mod	ultite	l englise	ch:	Interdis	ciplinary S	tudies: Che	mistr	y for	Physicists	II (Ind	organic Che	mistry	for Scier	ntists)	
Studi	enga	ng:		Physik	(Bachelor	of Scienc	e)								
1	Mod	lulnumr	mer: 1	5 b	Stat	tus: [-]	Pflic	htm	nodul		[X] Wah	nlpflich	tmodul		
2	Turn	us:	[ ] jede: [ ] jede: [X] jede	s WS	Dauer:	[X] 1 Sem				1	<b>LP:</b> 5	Workload (h): 150 h		!	
	Modulstruktur:														
3	Nr.	Тур	Lehrve	veranstaltung				Sta	tus	LP	Präs (h + S		Selbst	studi (h)	ium
	1.	1. V Anorganische Chemie I							[ ] WP	4	45 h, 3			75 h	
	2.	S	Semina	ar			[X] P		[ ] WP	1	15 h; 1	SWS	1	L5 h	
4	Lehrinhalte:  Die Vorlesung behandelt aufbauend auf dem Basismodul "Chemie für Naturwissenschaftler" die Strukturchemie der Hauptgruppenelemente und ihrer Verbindungen. Besprochen werden neben der Chemie der Hauptgruppenelemente im Allgemeinen auch die Grundlagen der Chemie der Metalle, typische Reaktionen der Elemente sowie Nachweisreaktionen. Abgerundet werden die Vorlesungsinhalte durch die Besprechung technisch wichtiger Verfahren sowie von Anwendungsgebieten der Hauptgruppenelemente und ihrer Verbindungen.  Das Seminar dient der Vertiefung des in der Vorlesung erlernten Stoffs anhand ausgewählter Beispiele.														
5	Die S Über Ordn	Studierer blick üb	nden er er die Stoffkla	Chemie	der Eleme	nte. Hierz	u geh	ören	n die Disk	ussior	wissenscha n der Bindi Schwerpun	ungsver	hältniss	e und	d die
6	Besc 	hreibur	ng von	Wahlmö	iglichkeit	en innerh	alb d	es N	1oduls:						
7		ungsüb Iodulab	•	_	MAP) [ ]	Modulprüf	ung (N	MP)	[] Modu	ılteilp	rüfungen (N	⁄ІТР)			
8	Anza		rt; Anbi	ndung ar	ı Lehrverar	nstaltung					auer bzw. mfang		thtung Inote in		die
		ulabschl									90 Min.		100%	6	
9		lienleist	_		ı Lehrverar	nstaltung						Dauer	bzw. Uı	mfang	
10	Die L wurd	eistungs le, d.h. a	punkte lle Stud	für das N ienleistur	Modul wer	Prüfungslei	echne stung,	t, we /en b	enn das M Destanden		insgesamt e en.	erfolgre	ich abge	eschlo	ssen
11		_				Bildung d				te de	r Bachelorp	rüfung	ein.		

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:							
12	Bestandene Klausur zu Veranstaltung Nr. 1 aus dem Mo	dul "Chemie für Naturwissenschaftler I"						
13	Anwesenheit:							
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:							
	BSc Informatik, BSc Mathematik, BSc Physik;							
14	(Vorlesung, Seminar und Klausur sind Bestandteile des	9						
	Studiengang Chemie. Die Vorlesung wird außerdem au Bachelor Chemie und im Bachelor BK Chemie verwendet	_						
	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:						
15		•						
	Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie						
	Sonstiges:							
	Zur Erfüllung der Anforderungen in den fachübergreife	nden Studien in Chemie müssen Module 15a und 15b						
16	erfolgreich studiert werden.							
	Das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen dies							
	den Regularien des Fachbereichs Chemie und Pharmazie	(Prütungsordnung BSc Chemie).						

Mod	ultitel deutsch:	Fachüb	ergreifen	de Studien:	: Deutsch als Fremd	sprache			
Mod	ultitel englisch:	Interdis	ciplinary	Studies: Ge	erman as a Foreign	Language			
Stud	iengang:	Physik (	Bachelor	of Science)					
1	Modulnummer: 1	6	Stat	tatus: [ ] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul					
2	[X] jede Turnus: [] jedes [] jedes	s WS	Dauer:	max. 3 Sem	Fachsem.: 1-3	<b>LP:</b> 18	Workload (h): 540 h		
3	Lehrangebot Deutsch	n als Frem ne Lehrve	dsprache ( ranstaltur	des Sprachei ng dem Nive	nzentrums mit Niveau	ı B2 und höher	ranstaltungen aus dem studiert werden. Dabei er Leistungspunkte (LP)		
4	Lehrinhalte: Die Lehrinhalte hängen von den gewählten Lehrveranstaltungen ab.								
5	Erworbene Kompetenzen:  Die Studierenden werden in die Lage versetzt, studienbezogene Kommunikationssituationen in allen Fertigkeitsbereichen bewältigen zu können. Das mündliche und schriftliche Ausdrucksvermögen der Studierenden soll dabei zunehmend fachsprachlich ausgerichtet sein. Bei erfolgreicher Absolvierung des Moduls wird eine Sprachfähigkeit erreicht, die einem Niveau von mindestens B2 entspricht.								
	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:								
6		n Abschlu		_			ammengestellt werden, bsprache mit der/dem		
7	Leistungsüberprüf	_	(MAP) [	] Modulpr	-üfung (MP) [X] M	odulteilprüfu	ingen (MTP)		
8	leistungen werden je Haus-/Seminararbeit	Modul gevenach Ve oder eine en Verans	ranstaltun er mündlic staltung b	g in Form ei hen Präsent ekannt geg	ner schriftlichen Prüf ation erbracht. Die Fo eben. Die Modulabs	ung, einer mü orm der Leistu	bsolviert. Die Prüfungs- ndlichen Prüfung, einer ngsüberprüfung wird zu rd aus den Noten der		
9	Studienleistungen: Keine	1							
10	Voraussetzungen f Die Leistungspunkte	für das M	odul werd	len angerech	•	_	folgreich abgeschlossen		
11	<b>Gewichtung der M</b> Die Note des Moduls			_	r <b>Gesamtnote:</b> 2% in die Gesamtnote	der Bachelori	orüfung ein.		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:  Dieses Modul kann nur und muss von Studierenden belegt werden, die das Studium mit einer eingeschränkten Sprachkompetenz in Deutsch auf dem DSH-1 Niveau beginnen. Sollten in einem Eingangstest (C-Test) nicht mindestens 46 Punkte erreicht werden, so werden die Studierenden zunächst in vorbereitende studienbegleitende Sprachkurse aufgenommen.								

#### Anwesenheit:

13

16

Regelmäßige Teilnahme an den Übungen im Rahmen der studienbegleitenden DaF-Kurse des SPZ und an dem Tandemkursprogramm des SPZ ist erforderlich, da Sprachkompetenz durch wechselseitige Kommunikation erworben wird.

# Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:

	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
15	Leiter/Leiterin des Sprachenzentrums/ Koordinator/Koordinatorin DaF studienbegleitend	Sprachenzentrum

#### **Sonstiges:**

Das Erbringen der Prüfungsleistungen dieses Moduls sowie die An- und Abmeldung erfolgen nach den Regularien des Sprachenzentrums.

Hinweis: Studierende, die dieses Modul erfolgreich absolvieren, erwerben kein Zertifikat. Insbesondere besteht damit nicht das Recht, ein Studium in einem Fach aufzunehmen, für das Deutschkenntnisse auf dem DSH-2 Niveau vorausgesetzt werden. Studierende können jedoch am Sprachenzentrum das Zertifikat UNIcert II (entspricht B2) bzw. UNIcert III (entspricht DSH-2) erwerben, wenn Sie nach erfolgreicher Teilnahme an Konversation-, Lesen- und Schreibkursen eine Abschlussprüfung bestehen.

**Modultitel deutsch:** Fachübergreifende Studien: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre

**Modultitel englisch:** Interdisciplinary Studies: Introduction to Business Administration

Studiengang: Physik (Bachelor of Science)

1	1 Modulnummer: 17		[] Pflichtmodul	[X] Wahlpflichtmodul		
	[] iedes Sem.					

2	Turnus:	[] Jedes Sem. [X] iedes WS	Dauer:	max. 3 Sem	Fachsem.:	LP:	Workload (h):
	Turrius.	[] jedes W3			1-3	18	540 h

	Mod	lulstru	ktur:					
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	S	tatus	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	٧	Einführung in die BWL (BWL I)	[X] P	[] WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	2.	٧	Finanzierung (BWL I)	[X] P	[] WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	3.	٧	Investition (BWL I)	[X] P	[] WP	2	30 h, 2 SWS	30 h
3	4.	Ü	Tutorium zu BWL I (BWL I)	[X] P	[] WP	1	15 h, 1 SWS	15 h
	5.	V	Buchführung und Abschluss (BWL II)	[X] P	[] WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	6.	V	Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens (BWL II)	[X] P	[] WP	4	45 h,3 SWS	75 h
	7.	Ü	Übung zum betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen (BWL II)	[X] P	[] WP	2	15 h, 1 SWS	45 h

#### Lehrinhalte:

Das Modul BWL I, bestehend aus den drei Vorlesungen "Einführung in die BWL", "Finanzierung" und "Investition" bietet einen Überblick über grundlegende Fragen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre sowie über die betrieblichen Funktionsbereiche. Exemplarisch werden als übergreifende Themen die Investitions- und Finanzierungsentscheidungen in Unternehmen vertieft. Das Modul dient als Klammer für die nachfolgenden betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen, indem es das Erkenntnisobjekt "Unternehmung" in seiner Gesamtheit und in seinen einzelnen Bausteinen vorstellt. Die Vorlesungen werden im Rahmen des Selbststudiums durch ein internetgestütztes Übungsangebot ergänzt, das den Studierenden durch die Behandlung und Betreuung konkreter Fragen und Aufgaben (ohne die Vermittlung zusätzlicher Stoffinhalte) die häusliche Nacharbeit bzw. Prüfungsvorbereitung sowie die Umstellung vom Schul- auf den Universitätsbetrieb erleichtert. Das Modul BWL II erschließt die Grundlagen des Rechnungswesens. Gegenstand der Veranstaltung "Buchführung und Abschluss" ist eine Einführung in die doppelte Buchführung. Ausgehend von den rechtlichen Grundlagen werden Aufbau und Durchführung der Finanzbuchführung am Beispiel eines Industriebetriebs vorgestellt. Im Fokus der Veranstaltung "Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens" steht die Vermittlung der Zweckorientierung des externen wie auch des internen Rechnungswesens und die Schaffung eines Basiswissens, das es ermöglicht, praktische wie theoretische Fragestellungen des Rechnungswesens zu bearbeiten. Dieses Basiswissen umfasst sowohl Maßnahmen und Instrumente der Kostenrechnung als auch Grundlagen der Bilanzierung. Die "Übung zum betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen" vertieft diese Inhalte anhand von Aufgaben, Fallstudien und Beispielen.

#### **Erworbene Kompetenzen:** Im Modul BWL I lernen die Studierenden mit zentralen betriebswirtschaftlichen Begriffen zu argumentieren, einfache Lösungsansätze zu entwickeln, Aufgaben in einen Kontext einzuordnen und diese auch zu lösen. Zudem sind sie in der Lage, Investitionsvorhaben im Hinblick auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen und verschiedenen Formen ihrer Finanzierung zu differenzieren. Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls BWL II die Fähigkeit, betriebliche Vorgänge und Sachverhalte sowohl im internen als auch im externen Rechnungswesen zu interpretieren und abzubilden. Dazu 5 gehört es, Geschäftsvorfälle in Buchungssätze zu transformieren und schließlich in das System der Finanzbuchhaltung aufzunehmen, um am Ende jeden Geschäftsjahres Aussagen über die Vermögens-, Finanzund Ertragssituation des Unternehmens liefern zu können. Die Studierenden beherrschen darüber hinaus die Analyse von Jahresabschlüssen mithilfe geeigneter Kennzahlen. Mit Blick auf das interne Rechnungswesen verfügen sie über fundierte Kenntnisse der Systematik der Kostenrechnung (Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung) und können die Ergebnisse betriebswirtschaftlich interpretieren. Ferner sind die Studierenden in der Lage, Einzelaspekte des Rechnungswesens kritisch zu hinterfragen und zu diskutieren. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 Keine Leistungsüberprüfung: 7 [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Dauer bzw. Gewichtung für die Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung 8 Umfang Modulnote in % Schriftliche Klausur zum Inhalt von Nr. 1, 2 und 3 120 Min. 50 % Schriftliche Klausur zum Inhalt von Nr. 5 und 6 120 Min. 50 % Studienleistungen: 9 Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang Keine Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: 10 Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen und Prüfungsleistung/en bestanden wurden. 11 Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Die Note des Moduls geht mit einem Gewicht von 12 % in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein. 12 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine 13 **Anwesenheit:** 14 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: 15 Modulbeauftragte/r: Zuständiger Fachbereich:

#### 16 Sonstiges:

Prof. Dr. Pfingsten / Prof. Dr. Berens

Das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls sowie die An- und Abmeldung erfolgen nach den Regularien der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Die Veranstaltungen zu BWL I werden im WS angeboten, die zu BWL II im SS.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Мо	dultite	el deuts	sch:	Fachük	ergreif	ende St	udie	n: Einfü	ihrung in c	die Info	rmatik		
Мо	dultite	el engli	sch:	Interdi	sciplina	ry Stud	ies: lı	ntrodu	ction to co	mpute	er science		
Stu	dienga	ang:		Physik	(Bachel	or of Sc	cience	2)					
1	Mod	dulnum	mer: 18	3	S	tatus:	[]	[] Pflichtmodul []			[X] Wah	ılpflich	ntmodul
2	Turi	nus:	: [] jedes Sem.   Dauer: [] 1 Sem.   Fachsem.: LP:   [X] jedes WS   [] jedes SS   1,2   18			W	<b>orkload (h):</b> 540 h						
3	Mo	dulstru	ktur:										
	Nr	Тур	Lehrve	eranstaltung			Status LP			Präs (h + S		Selbst- studium (h)	
	1.	V	Informa	atik I (W	S)			[X ] P	[] WP	5	60 h, 4	SWS	90 h
	2.	Ü	Übung	zur Vorl	Informa	tik I (W	S)	[X ] P	[] WP	4	30 h, 2	SWS	90 h
	3.	V	Informa	atik II (SS	5)			[X]P []WP 5 60 h,		60 h, 4	SWS	90 h	
	4.	Ü	Übung	zur Vorl	Informa	ntik II (SS	S)	[X ] P	[] WP	4	30 h, 2	SWS	90 h
5	Prog Rech Date und Grap Erw Die S - mit umz - Prog - Alg	grammie nenvorso enstrukt Komple ohen, Ac orbene Studiere t den in ugehen, ogrammi	ersprache chriften, S uren, Des xität, Suc dressbere Kompe enden soll der Inform e in höhe	, Repräs Systeme sign und chen und chnungs tenzen: len lerne matik ge cren Prog atenstrul	entation und ihre Analyse Sortiere verfahre n bräuchli grammie kturen zu	, Struktu Beschr von Alg In, Lister chen Ab	ur und reibun orithr nstruk estrak	d Interp g, Abst nen, Gr kturen, tions– u		n htypen ( e der Be	und erechenbar	men	n und bzgl. des
6	<b>Bes</b> Kein		ing von \	Wahlmi	öglichke	iten in	nerh	alb des	Moduls:				
7		_	<b>berprüf</b> u bschluss	_	g (MAP)	[] Mo	odulp	rüfung	(MP) [X]	Modu	ılteilprüfu	ngen (	МТР)
8		_	istung/e Art; Anbii		n Lehrve	ranstaltı	ung				auer bzw. mfang		chtung für die ulnote in %
			nformatik nformatik	•		•				2	h	50% 50%	
9	Stu	dienleis	tungen:		-							1	
			Art; Anbii greiche T				ung					Wöcl	er bzw. Umfang hentliche ngsblätter
	Akti	ve, erfol	greiche T	eilnahm	e an Nr.	4						Wöcl	ngsblatter hentliche ngsblätter

Voraussetzungen für die Vergahe von Leistungsn	unkten:					
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der G	esamtnote:					
Die Note des Moduls geht mit einem Gewicht von 12% in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.						
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
Keine						
Anwesenheit:						
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:					
Prof. Dr. Clausing, Prof. Dr. Hinrichs	Mathematik und Informatik					
Sonstiges:						
	Das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls sowie die An- und Abmeldung erfolgen nach					
=	- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·					
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine Anwesenheit:  Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:  Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Clausing, Prof. Dr. Hinrichs  Sonstiges:					

Modultitel deutsch: Fachübergreifende Studien: Einführung in die Volkswirtschaftslehre Modultitel englisch: Interdisciplinary Studies: Introduction to Economics Studiengang: Physik (Bachelor of Science) 1 Modulnummer: 19 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul [] jedes Sem. Fachsem.: LP: Workload (h): maximal 2 **Turnus:** Dauer: [X] jedes WS 3 Sem. 1.-3. 18 540 h [] jedes SS Modulstruktur: Präsenz Selbst-LP Nr. Typ Lehrveranstaltung **Status** (h + SWS)studium (h) Makroökonomik ٧ 1. [X] P [] WP 60 h, 4 SWS 120 h 3 Übung zu Makroökonomik 2. Ü [X] P [] WP 3 30 h, 2 SWS 60 h 3. ٧ Mikroökonomik [X] P 6 60 h, 4 SWS 120 h [] WP Ü 4. Übung zu Mikroökonomik [X] P [] WP 30 h, 2 SWS 60 h Lehrinhalte: In der Makroökonomik werden die für eine Volkswirtschaft grundlegenden gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge beschrieben und erklärt. Basis ist die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, in der Begriffe und Struktur des Wirtschaftskreislaufs verdeutlicht werden. Daran schließt sich die theoretische und zugleich empirisch gestützte Analyse der Zusammenhänge auf den volkswirtschaftlichen Güter-, Finanz- und Arbeitsmärkten an. Auf dieser Grundlage werden Ursachen und Wirkungen wichtiger ökonomischer Phänomene, z.B. Arbeitslosigkeit, untersucht sowie die Möglichkeit und Grenzen wirtschaftspolitischer Maßnahmen aufgezeigt. Der Stoff des Moduls wird zum einen in einer Vorlesung vermittelt, die durch Fallstudien zu gesamtwirtschaftlichen Phänomenen sowie zur wirtschaftspolitischen Praxis ergänzt wird. Begleitend wird in einem Tutorium der Stoff der Vorlesung anhand von Übungen aufgearbeitet und vertieft. **Erworbene Kompetenzen:** Die Studenten erwerben einen Überblick über grundlegende Konzepte der Volkswirtschaftslehre. Wesentliche Theorien und Modelle können sie nachvollziehen und selber anwenden. Die Veranstaltungen dieses Moduls 5 bilden einen Grundstein für weiterführende Veranstaltungen. Die Studierenden sind nach Abschluss der Moduls mit den Instrumenten der gesamtwirtschaftlichen Analyse vertraut und fähig, einerseits Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Eingriffe zu beurteilen und andererseits eigenständig Problemlösungen zu erarbeiten. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 Keine Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Dauer bzw. Gewichtung für die

Umfang

60 Min.

60 Min.

Modulnote in %

50 %

50 %

Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung

Makroökonomik: Klausur

Mikroökonomik: Klausur

	Studienleistungen:							
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang					
	Keine							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungsport Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechne wurde, d.h. alle Studienleistungen und Prüfungsleistung	t, wenn das Modul insgesamt erf	olgreich abgeschlossen					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der G	esamtnote:						
11	Die Note des Moduls geht mit einem Gewicht von 12 %	6 in die Gesamtnote der Bachelor	prüfung ein.					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:							
12	Keine							
13	Anwesenheit:							
4.4	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:							
14	Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volksw	virtschaftslehre, Mathematik, Ge	ographie					
4.5	Modulbeauftragte/r:	Zusta	ändiger Fachbereich:					
15	Prof. Dr. van Suntum / Prof. Dr. Bohl / Prof. Dr. Ströbele	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät						
16	Sonstiges:  Das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen dies den Regularien der Wirtschaftswissenschaftlichen Faku verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus.  Die Veranstaltungen zur Makroökonomik werden im W	ıltät. Die Teilnahme an jeder Prü Vege oder persönlich bein	ıfungsleistung setzt die n Prüfungsamt der					

Modultitel deutsch: Fachübergreifende Studien: Geophysik

**Modultitel englisch:** Interdisciplinary Studies: Geophysics

**Studiengang:** Physik (Bachelor of Science)

1 Modulnummer: 20 Status: [ ] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

2	Turnus:	[] jedes Sem. [X] iedes WS	Dauer:	max.3 Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h):
	Turrius.	[ ] jedes W5		max.3 Sem.	13.	18	540 h

	Modul	struktı	ır						
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		St	Status		Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Einführung in die Geophysik	WS	[X] P	[] WP	2	30 h, 2 SWS	30 h
	2.	Ü	Übung zur Einführung in die Geophysik	WS	[X ] P	[] WP	2	15 h, 1 SWS	45 h
	3.	V	Geophysikalische Grundlagen I	SS	[X ] P	[] WP	2	30 h, 2 SWS	30 h
3	4.	Ü	Übung zu geophysikalischen Grundlagen I	SS	[X ] P	[] WP	2	15 h, 1 SWS	45 h
	5.	V	Geophysik für Fortgeschrittene I	WS	[X ] P	[] WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	6.	Ü	Übung zur Geophysik für Fortgeschrittene I	WS	[X ] P	[] WP	3	15 h, 1 SWS	75 h
	7.	V	Geophysikalische Grundlagen II	WS	[X ] P	[] WP	2	30 h, 2 SWS	30 h
	8.	Ü	Übungen zu Geophysikalische Grundlagen II	WS	[X ] P	[] WP	2	15 h, 1 SWS	45 h

### Lehrinhalte:

Die wichtigsten Komponenten des Systems Erde, ihre Entwicklung, ihre heutigen Eigenschaften und maßgebliche Prozesse; Seismologie und seismologische Methoden der Erkundung der inneren Struktur des Erdkörpers; Grundlagen der seismischen Erkundungsmethoden; Methoden der Geodynamik und Modellbildung in der Geophysik; Schwerefeld und Gravimetrie, Magnetfeld und Magnetik sowie elektrische und elektromagnetische Verfahren zur Untersuchung des Erdkörpers.

#### Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden erwerben einen Überblick über die geophysikalische Arbeitsweise und die wichtigsten Methoden einschließlich einfacher praktischer Demonstrationen und Übungen. Es werden die ersten Schritte der Datenauswertung und Dateninterpretation eingeübt.

# 6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Alle Veranstaltungen sind Pflichtbestandteile.

7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)									
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %							
	Modulabschlussklausur über die Inhalte der Veranstaltungen 3—8.	4h	100%							
9	Studienleistungen:  Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung  Erfolgreiche Teilnahme an den Übungen zu "Einführung in die Geophysik":  Aufgabenblätter werden im Selbststudium bearbeitet, überprüft und in kleinen Übungsgruppen besprochen. Die erfolgreiche Teilnahme setzt in der Regel die richtige Lösung von 50% der Aufgaben voraus.  Erfolgreiche Teilnahme an den Übungen zu "Geophysikalische Grundlagen I":  Aufgabenblätter werden im Selbststudium bearbeitet, überprüft und in kleinen Übungsgruppen besprochen. Die erfolgreiche Teilnahme setzt in der Regel die richtige Lösung von 50% der Aufgaben voraus.  Erfolgreiche Teilnahme an den Übungen zu Geophysik für Fortgeschrittene I:  Aufgabenblätter werden im Selbststudium bearbeitet, überprüft und in kleinen Übungsgruppen besprochen. Die erfolgreiche Teilnahme setzt in der Regel die richtige Lösung von 50% der Aufgaben voraus.  Erfolgreiche Teilnahme an den Übungen zu "Geophysikalische Grundlagen II":  Aufgabenblätter werden im Selbststudium bearbeitet, überprüft und in kleinen Übungsgruppen besprochen. Die erfolgreiche Teilnahme setzt in der Regel die richtige Lösung von 50% der Aufgaben voraus.  Erfolgreiche Teilnahme an den Übungen zu "Geophysikalische Grundlagen II":  Aufgabenblätter werden im Selbststudium bearbeitet, überprüft und in kleinen Übungsgruppen besprochen. Die erfolgreiche Teilnahme setzt in der Regel die richtige Lösung von 50% der Aufgaben voraus.									
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul wurde, d.h. alle Studienleistungen und Prüfungsleistung/en bestanden von	_	erfolgreich abgeschlossen							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Die Abschlussnote des Moduls geht mit einem Gewicht von 12% in die B	Bachelornote e	in.							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine									
13	Anwesenheit:									
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine									
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hansen, Prof. Dr. Thomas	<b>Zuständiger</b> Physik	r Fachbereich:							
16	Sonstiges:  Das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls sowi den Regularien des BSc Geophysik.	e die An- und	Abmeldung erfolgen nach							

Modultitel deutsch:Fachübergreifende Studien: Philosophie für PhysikerModultitel englisch:Interdisciplinary Studies: Philosophy for Physicists

**Studiengang:** Physik (Bachelor of Science)

1	Modulnummer: 21			Stat	tus: [] Pflic	htmodul	[X] Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	[x] jedes Sem. [ ] jedes WS [ ] jedes SS	Dau	er:	max. 3 Sem.	Fachsem.: 1-3	<b>LP:</b> 18	Workload (h): 540 h	

	Mod	lulstru	ktur:				
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	M1: Vorlesung/Grundkurs: Metaphysik (SS)	[X] P [] WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	2.	V	M2: Vorlesung/Grundkurs: Erkenntnistheorie (WS)	[X] P [] WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	3.	V/S	W1: Vorlesung/Einführungsseminar: Wissenschaftsphilosophie	[X] P [ ] WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	4.	S	W2: Seminar zur Wissenschaftstheorie	[X] P [ ] WP	5	30 h, 2 SWS	120 h
3	5.	S	M3: Seminar zur Metaphysik/Erkenntnistheorie (ohne Modulprüfung)	[]P [X]WP	2	30 h, 2 SWS	30 h
	6.	S	M4: Seminar zur Metaphysik/Erkenntnistheorie (ohne Modulprüfung)	[]P [X]WP	2	30 h, 2 SWS	30 h
	7.	S	W3: Seminar zur Wissenschaftsphilosophie (ohne Modulprüfung)	[]P [X]WP	2	30 h, 2 SWS	30 h
	8.	S	W4: Seminar zur Wissenschaftsphilosophie (ohne Modulprüfung)	[]P [X]WP	2	30 h, 2 SWS	30 h

#### Lehrinhalte:

Die Vorlesungen oder Grundkurse geben jeweils eine Einführung in die Metaphysik, die Erkenntnistheorie und die Wissenschaftsphilosophie. In den Seminaren wird je ein Thema, Autor oder Text aus einem dieser Gebiete schwerpunktmäßig behandelt..Studierende sollen in diesem Modul theoretische und begriffliche Grundlagen der Metaphysik, Erkenntnistheorie und Wissenschaftsphilosophie kennen lernen; die Wissenschaftsphilosophie wird schwerpunktmäßig studiert. Die Studierenden sollen lernen, philosophische Fragen auf diesen Gebieten argumentativ und analytisch genau zu bearbeiten. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden für ein vertieftes Verständnis der Grenzen und Leistungsfähigkeit unserer Erkenntnis, bestimmter metaphysischer Fragen sowie insbesondere der Grundlagen der Wissenschaften.

#### **Erworbene Kompetenzen:**

Die Studierenden sind imstande, verschiedene Erkenntnisquellen und -formen voneinander zu unterscheiden und die Reichweite der menschlichen Erkenntnis kritisch zu erörtern. Sie kennen Positionen zu metaphysischen Problemen wie z.B. zur Willensfreiheit, zur Existenz Gottes und der Seele. Sie können den aktuellen Diskurs über diese Fragen und Positionen zu seinen erkenntnistheoretischen und metaphysischen Grundlagen in Beziehung setzen. Sie sind imstande, verschiedene Arten von Wissenschaften (Natur-, Geistes-, Sozialwissenschaften) begrifflich und hinsichtlich ihrer Voraussetzungen zu unterscheiden. Sie können die Reichweite und Leistungsfähigkeit der Wissenschaften kritisch erörtern und kennen exemplarische wissenschaftsphilosophische Positionen und/oder Grundlagen von Einzelwissenschaften. Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle philosophische Texte zu erschließen, (b) philosophische Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert über philosophische Fragen auf den erwähnten Gebieten zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteilskompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.

# Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

6 Studierende wählen zwei Seminare aus den Modulteilen Nr. 5, 6, 7, 8 (M3, M4, W3, W4) (Seminare ohne Modulprüfung).

# Leistungsüberprüfung:

[] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

		Prüfungsleistung/en:			
		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Daue	r bzw.	Gewichtung für di
		Anzani unu Art, Ansinuung an Leniveranstatung	Umfa	ing	Modulnote in %
	8	Zu Nr. 4 (W2): Hausarbeit/ Essay/ Aufgabenportfolio ODER mündliche			
		Prüfung	15	Seiten	
		(Aufgrund von spezifischen Anforderungen an die Seminarkonzeption	bzw.	15 Mi-	100%
l		kann grundsätzlich auch eine Klausur von 90 Min. geschrieben werden. Die	nute	n	
1		Prüfungsform wird vom Prüfer hestimmt )			

## Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang Jeweils eine Klausur zu Nr. 1 (M1), 2 (M2), und 3 (W1). Eine mdl. Prüfung von 10 Min. Dauer oder ein Essay/Präparationen im Umfang von 5-6 Seiten sind äquivalent. Die 3 x 45 min. Form der Studienleistung wird vom Prüfer bestimmt.

#### Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

10 Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen und Prüfungsleistung/en bestanden wurden.

### Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Die Note des Moduls geht mit einem Gewicht von 12% in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.

# Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

Keine

#### Anwesenheit:

In den Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht (mit Ausnahme des Klausurtermins); den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar bzw. der Übung werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht in den Seminaren Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldigt

7

5

9

12

11

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
15	Die Modulverantwortlichen der Module M (Metaphysik und Erkenntnistheorie) und A (Angewandte Philosophie) des Zwei-Fach-Bachelors in Philosophie	Geschichte/Philosophie
16	Sonstiges:  Das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moden Regularien des Fachbereichs Geschichte/Philosophie.	oduls sowie die An- und Abmeldung erfolgen nach

Modultitel deutsch:Fachübergreifende Studien: Spanisch für NaturwissenschaftlerModultitel englisch:Interdisciplinary Studies: Spanish for scientists

**Studiengang:** Physik (Bachelor of Science)

1	1 Modulnummer: 22			Status: [] Pflichtmodul			[X] Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	[] jedes Sem. [X] jedes WS [] jedes SS	Daue	er: 3 Sem		Fachsem.: 13.	<b>LP:</b> 18	Workload (h): 540 h	

	dulstru 					Präsenz	Selbst-			
Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	S	Status	LP	(h + SWS)	studium			
Nive	au A1/	B1								
1.	Ü	Spanisch ohne Vorkenntnisse 1 + 2 (Niveau A1)	[]P	[X] WP	5	4 SWS 60 h	90 h			
2.	Ü	Spanisch mit Vorkenntnissen 1 + 2 (Niveau A2)	[]P	[X] WP	5	4 SWS 60 h	90 h			
3.	Ü	Español para avanzados 1 + 2 (Niveau B1)	[]P	[X] WP	5	4 SWS 60 h	90 h			
Niveau B1/B2										
4.	Fachsprache Naturwissenschaften		[X] P	[] WP	3	2 SWS 30 h	60 h			
5.	Ü	Voces y acentos, Niveau B1/B2 (Fokus: Hörverstehenskompetenz)	[ ] P	[X] WP	3	2 SWS 30 h	60 h			
6.	Ü	Palabras y textos, Niveau B1/B2 (Fokus: Leseverstehenskompetenz)	[ ] P	[X] WP	3	2 SWS 30 h	60 h			
7a.	Ü	Mesa redonda, Niveau B1/B2 (Fokus: mündlicher Ausdruck)	[ ] P	[X] WP	3	2 SWS 30 h	60 h			
7b.	Ü	Taller de escritura, Niveau B1/B2 (Fokus: schriftlicher Ausdruck)	[ ] P	[X] WP	3	2 SWS 30 h	60 h			
8.	Ü	Sprachenlernen im Tandem (Festigung der Sprachkenntnisse und kultureller Austausch mit einem Muttersprachler)	[ ] P	[X] WP	3	2 SWS 30 h	60 h			
9.	Ü	Estudiar en España (Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt)	[ ] P	[X] WP	3	2 SWS 30 h	60 h			
Nive	au B2/0	C1								
10.	Ü	Fachsprache Naturwissenschaften, Niveau B2/C1 (SS)	[X] P	[] WP	3	2 SWS 30 h	60 h			
11.	Ü	Taller de redacción (Fokus: schriftlicher Ausdruck)	[ ] P	[X] WP	3	2 SWS 30 h	60 h			
12.	Ü	Debatir en español (Fokus: mündlicher Ausdruck / Hörverstehen)	[ ] P	[X] WP	3	2 SWS 30 h	60 h			
13.	Ü	Tu turno: ejercicios para la presentación oral (Fokus: Vertiefung der mündl. Präsentationskompetenz)	[ ] P	[X] WP	3	2 SWS 30 h	60 h			

	4.4	Ü	Sprachenlernen im Tandem (Festigung der Sprachkenntnisse	[ ] [	[V] WD	2	2 SWS		CO I
	14.	U	und kultureller Austausch mit einem Muttersprachler)	[ ] P	[X] WP	3	30 h		60 h
	15.	Ü	Diversidad hispana B2/C1 (Hispanic Cultural Studies)	[ ] P	[X] WP	3	2 SWS 30 h		60 h
	16.	Ü	Competencia Intercultural B2/C1 (Intercultural Competence)	[ ] P	[X] WP	3	2 SWS 30 h		60 h
4	<ol> <li>Gespräche und Diskussionen über gesellschaftliche und einfache studienrelevante Themen</li> <li>Lektüre von Texten zu Alltagsthemen und einfacher fachbezogener Texte unter Anwendung von Lesestrategien.</li> <li>Lektüre von Texten zu Alltagsthemen und fortgeschrittener, fachbezogener Texte.</li> <li>Lektüre und Bearbeitung authentischer fachwissenschaftlicher Texte aus verschiedenen Bereichen der Naturwissenschaften. Behandlung interkultureller, fachlicher Themen</li> <li>Fachbezogenes Sprachenlernen im Tandem* mit dem Ziel, ein am Fach orientiertes benotetes Projekt zu gestalten; die Studierenden erhalten Sprachlernberatung und Tutorenbetreuung.</li> <li>Spanischer Konversationskurs auf Niveau B2</li> <li>Wirtschaftswissenschaftliche Themen aus dem spanischen Kulturraum</li> <li>Training in sprachlicher und schriftlicher Ausdrucksweise</li> <li>*Gemeinsam mit dem FB Physik sollen spanische Studierende im Fachbereich Physik für die Bildung von Tandems (Lernen der Sprache des jeweiligen Herkunftslandes im Austausch) geworben werden.</li> </ol>								
5	Erworbene Kompetenzen:  Die Studierenden werden darauf vorbereitet, studienbezogene Kommunikationssituationen in allen Fertigkeitsbereichen bewältigen zu können. Das mündliche und schriftliche Ausdrucksvermögen der Studierenden soll dabei fortlaufend fachsprachlich ausgerichtet sein. Bei erfolgreicher Absolvierung des Moduls wird eine Sprachfähigkeit erreicht, die mindestens dem Niveau B1 entspricht.								
6	Verp Vork	flichtend enntniss	ng von Wahlmöglichkeiten innerhad für alle Studierende ist die Teilna e entsprechend muss in Absprache m etroffen werden, dass insgesamt mind	hme ai it der N	n Kurs Nr. 4 Modulverantv	vortlich	en aus de	en übrig	en Kursen eine
7		•	perprüfung: bschlussprüfung (MAP) [] Modulp	orüfung	g (MP) [] N	∕lodult	eilprüfur	ngen (M	1TP)
8	Anza	hl und A	stung/en: urt; Anbindung an Lehrveranstaltung Modulabschlussklausur			Um	ier bzw. fang Min.		ntung für die note in %
9	l		tungen: keine						
			ungen für die Vergabe von Leistun	gsnunk	rten:				
10	Die L	eistungs	punkte für das Modul werden angered ille Studienleistungen und Prüfungsleis	hnet, w	enn das Mod	_		olgreich	abgeschlossen
11			g der Modulnote für die Bildung de Moduls geht mit einem Gewicht von 1			te der l	Bachelorp	rüfung (	ein.
12	Die Note des Moduls geht mit einem Gewicht von 12% in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.  Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:  Ausreichende Punktzahl im Einstufungstest (C-Test)								

13	Anwesenheit: In Sprachkursen herrscht allgemein Anwesenheitspflicht. Studierende dürfen bei Kursen mit einem Umfang von 4 SWS maximal 4 Fehlstunden, bei Kursen mit einem Umfang von 2 SWS maximal 2 Fehlstunden aufweisen.								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:							
15	Fr. Dr. Schilling / Frau Gausioso Solsona Leiterin des / Koordination Spanisch Sprachenzentrums	Sprachenzentrum							
16	deutschen Doppelabschluss mit der Universität Sev Kenntnisse der spanischen Sprache verfügen.	en MSc Studiengang 'Physik' die Teilnahme am spanisch- villa anstreben, aber noch nicht über ausreichenden ses Moduls sowie die An- und Abmeldung erfolgen nach							

Modultitel deutsch: Fachübergreifende Studien: Theoretische Grundlagen der Psychologie

**Modultitel englisch:** Interdisciplinary Studies: Theoretical basics of psychology

**Studiengang:** Physik (Bachelor of Science)

1	Modulnummer: 23	Status:	[] Pflichtmodul	[X] Wahlpflichtmodul
---	-----------------	---------	-----------------	----------------------

		[] jedes Sem.			Fachsem.:	LP:	Workload (h):
2	Turnus:	[X] jedes WS	Dauer:	max. 3 Sem.	13.	18	540 h

	Mod	lulstruk	tur:				
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Biologische Psychologie (WS)	[X] P [] WP	6	30 h, 2 SWS	150 h
	2.	V	Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft I (SS)	[X] P [] WP	4	30 h, 2 SWS	90 h
3	3.	V	Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft II (WS)	[X] P [] WP	4	30 h, 2 SWS	90 h
	4.	V	wahlweise eine Vorlesung aus den Teilgebieten der Psychologie: Differentielle Psychologie, Entwick- lungspsychologie oder Sozialpsychologie (WS, SS))	[X] P [] WP	4	30 h, 2 SWS	90 h

#### Lehrinhalte:

Das Modul führt ein in die zentralen Konzepte, Forschungsmethoden und –befunde der Biopsychologie und der Allgemeinen Psychologie und kognitiven Neurowissenschaft. Dabei werden in der Biopsychologie-Vorlesung die grundlegenden Kenntnisse der Allgemeinen Neurophysiologie, der Sinnesphysiologie, der verhaltensrelevanten Strukturen des Nervensystems, des vegetativen und hormonellen Systems sowie der Bewegungskontrolle vermittelt.

Inhalte der Veranstaltungen in der Allgemeinen Psychologie und Kognitiven Neurowissenschaft sind die psychologischen Strukturen und Prozesse, die zwischen der Informationsaufnahme und dem Verhalten (Aufnahme, Verarbeitung, Speicherung und Produktion) vermitteln. Im Vordergrund stehen Strukturen und Prozesse, die allen Menschen gemein sind.

Die Wahlveranstaltung bezieht sich auf Grundlagen, Aufgaben, Konzepte und Forschungsmethoden der Differentiellen Psychologie, Entwicklungspsychologie oder Sozialpsychologie.

#### **Erworbene Kompetenzen:**

Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der biologischen Voraussetzungen von Verhalten, sowie über grundlegende Kenntnisse der Theorien, Untersuchungsmethoden und Forschungsbefunde der Allgemeinen Psychologie und Kognitiven Neurowissenschaft. Sie sind mit den wichtigsten Methoden der Biopsychologie, der Allgemeinen Psychologie und Kognitiven Neurowissenschaften vertraut und in der Lage, ihre Möglichkeiten aber auch Grenzen einzuordnen. Zusätzlich verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse methodischer und theoretischer Konzeptionen in einem der Teilgebiete Differentielle Psychologie, Entwicklungspsychologie oder Sozialpsychologie.

#### Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Veranstaltungen Nr. 1-3 sind Pflichtveranstaltungen ohne Wahlmöglichkeiten. Zu Teilveranstaltung Nr. 4 kann eine Vorlesung aus den genannten Teilgebieten frei gewählt werden.

4

6

_	Leistungsüberprüfung:								
7	[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfu	ing (MP) [X]	Modulteilpri	üfun	ngen (MTP)				
	Prüfungsleistung/en:								
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Umfang		Gewichtung für Modulnote in %	die				
0	Nach Wahl: Klausur/mündliche Prüfung zu Nr. 1		90 min/30 m			40%			
	Nach Wahl: Klausur/mündliche Prüfung zu Nr. 2		90 min/30 m			30%			
	Nach Wahl: Klausur/mündliche Prüfung zu Nr. 3	90 min/30 m	nin		30%				
	Studienleistungen:			ı	ı				
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfa	ng					
	Nachgewiesene erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesu	ng zu Nr. 4							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen und Prüfungsleistung/en bestanden wurden.								
4.4	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:								
11	Die Note des Moduls geht mit einem Gewicht von 12% in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.								
4.5	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
12	Nach Rücksprache mit der/dem/den Modulverantwortlichen								
4.0	Anwesenheit:								
13									
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
	Modulbeauftragte/r:		Z	ustä	indiger Fachber	eich:			
15	Dr. C. Dirksmeier Psychologie und Sportwissensch								
16									

Mod	ultitel deutsch:	Fachübe	ergreife	nde Stu	udien: Ma	athematik		
Mod	ultitel englisch:	Interdis	ciplina	y Studi	es: Math	ematics		
Studi	iengang:	Physik (	Bachel	or of Sci	ience)			
1	Modulnummer: 24	1	St	atus:	[] Pflic	chtmodul	[X ] Wah	lpflichtmodul
2	[X] jedes Turnus: [] jedes [] jedes	WS	Dauer:	max.	3 Sem.	Fachsemester: 1 - 3	LP: 18	Workload (h): 540
3	Modulstruktur:  Nach Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen und dem Studiendekan des FB Physik sind Lehrveranstaltungen aus dem Studiengang "Bachelor of Science Mathematik" zu kombinieren, die in einer sinnvollen Beziehung zum Studium der Physik stehen und insgesamt dem vorgesehenen Umfang von 18 LP entsprechen.  Die Vorlesungen "Analysis I", "Analysis II" und "Lineare Algebra I" sowie die zugehörigen Übungen können nicht Bestandteil dieses Moduls sein.  Sollten das Modul "Grundlagen der Analysis" und die Vorlesung "Lineare Algebra I" sowie die zugehörigen "Übungen zur Linearen Algebra I" und die dazugehörige Klausur zur Linearen Algebra I des Fachbereichs Mathematik und Informatik bereits absolviert worden sein, ist es möglich, diese als gleichwertig für die Module "Mathematische Grundlagen" (Modul 3) und "Integrationstheorie" (Modul 5) anerkennen zu lassen . In diesem Fall müssen die Vorlesung "Lineare Algebra II" und die dazugehörigen Übungen zur Linearen Algebra II des Fachbereichs Mathematik und Informatik Bestandteil des Moduls "Fachübergreifende Studien" sein.							
4	<b>Lehrinhalte:</b> Nach Rücksprache mit der/dem Modulverantwortlichen.							
5	Zusammenhang mit	ewinnen der theo ischen Be	retische egriffsbi	n Besch	reibung p	ohysikalischer Syste	eme stehen.	athematik, die in einem Sie sind in der Lage, die der Lösung theoretischer
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:  Nach Rücksprache mit der/dem Modulverantwortlichen.  Falls an Stelle der Module "Mathematische Grundlagen" und "Integrationstheorie" das Modul "Grundlagen der Analysis" und die Vorlesung "Lineare Algebra I" sowie die zugehörigen Übungen zur Linearen Algebra I und die dazugehörige Klausur zur Linearen Algebra I des Fachbereichs Mathematik und Informatik absolviert werden, müssen die Vorlesung "Lineare Algebra II" und die zugehörigen Übungen zur Linearen Algebra II Bestandteil des Moduls "Fachübergreifende Studien" sein.							
7	Leistungsüberprüfu	•	(MAP)	[ ] Mo	dulprüfu	ng (MP) [X] Mo	odulteilprüfu	ngen (MTP)
8	Prüfungsleistung/e Anzahl und Art; Anbin Nach Rücksprache m eine Prüfungsleist Prüfungsleistungen ei gewichtetes Mittel be	en:  ndung an  it der/der  cung er  erbracht,	Lehrver m Modu rbracht	anstaltu Ilverantv werd	ng vortlichen len. W	muss mindestens erden mehrere		Gewichtung für die Modulnote in %

	Studienleistungen:						
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang					
	Es sind die zu den gewählten Lehrveranstaltungen nach den Studiengang "Bachelor of Science Mathematik" erbringen						
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:						
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschloss wurde, d.h. alle Studienleistungen und Prüfungsleistung/en bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:						
	Die Note des Moduls geht mit einem Gewicht von 12% in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
	Keine						
13	Anwesenheit:						
	Nach Notwendigkeit in den gewählten Veranstaltungen.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
	Modulbeauftragte/r:	Zust	ändiger Fachbereich:				
15	Die/der Studiendekan/in des FB 11 Physik und ein/e Lehrende/r nach Wahl des/der Studierenden.	FB 10 Mat	FB 10 Mathematik und Informatik				
16	Sonstiges:						
	Das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls sowie die An- und Abmeldung erfolgen nach den Regularien des BSc Mathematik. Insbesondere kann die Zulassung zu den Modulteilprüfungen von der erfolgreichen Erbringung der korrespondierenden Studienleistungen abhängig gemacht werden.						

Modultitel deutsch:		Fachübergreifende Studien						
Mod	ultitel englisch:	Interdisciplinary Studies						
Studi	engang:	Physik (Bachelor of Science)						
1	Modulnummer: 25	5		itatus: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul				
2	[X] jedes Turnus: [] jedes [] jedes	WS	Dau	er: max. 3 Sem.	Fachsemester:	<b>LP:</b> 18	<b>Workload (h):</b> 540	
3	Modulstruktur:  Nach Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen und dem Studiendekan des FB Physik sind Lehrveranstaltungen zu kombinieren, die in einem sinnvollen Zusammenhang zu einem gewählten Nebenfach stehen und insgesamt dem vorgesehenen Umfang von 18 LP entsprechen. Mindestens 10 LP müssen in einem Fachbereich außerhalb der Physik erworben werden. Mit Ausnahme von Englisch kann auch der intensive Erwerb einer Fremdsprache Gegenstand des Moduls sein.  Falls für die gewählten Veranstaltungen keine LP festgelegt wurden, sollten bei der Planung des Umfangs der Arbeitsbelastung die folgenden Richtwerte angesetzt werden:							
	Vorlesungen				1 SWS entspricht 1 LP			
	Übungen zu Vorlesun				1 SWS entspricht 2 LP			
	Experimentelle Übun	gen/Prak	tika		1 SWS entspricht 1,5 LP			
	Seminare			1 SWS entspricht 1 LP				
4		hrinhalte: ch Rücksprache mit der/dem Modulverantwortlichen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Rücksprache mit der/dem Modulverantwortlichen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:  Nach Rücksprache mit der/dem Modulverantwortlichen							
7	Leistungsüberprüfung:  [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)							
	Prüfungsleistung/e	n:						
8	Anzahl und Art; Anbir					Dauer bzw Umfang	. Gewichtung für die Modulnote in %	
	Nach Rücksprache mit der/dem Modulverantwortlichen muss mindestens eine Prüfungsleistung erbracht werden. Werden mehrere Prüfungsleistungen erbracht, wird die Modulabschlussnote als nach LP gewichtetes Mittel bestimmt.							
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbir Nach Rücksprache Studienleistung zu er	Dauer bzw. Umfang						
			rgah	ne von Leistungsnu	nkten:			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen und Prüfungsleistung/en bestanden wurden.							

	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der G	esamtnote:				
11	Die Note des Moduls geht mit einem Gewicht von 12% in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:					
	Keine					
40	Anwesenheit:					
13	Nach Notwendigkeit in den gewählten Veranstaltungen.					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:					
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:				
	Nach Wahl des/der Studierenden.	Nach Wahl des/der Studierenden.				
16	Sonstiges:					
	Diese Modulstruktur dient als Rahmenvorlage für ein individuell zusammengestelltes Modul der					
	fachübergreifenden Studien. Die Teilnahme an Veranstaltungen fremder Fachbereiche ist nur im Rahmen von					
	freien Kapazitäten möglich. Das Modul ist vor Beginn vom Studiendekan der Physik und dem Modulverantwortlichen des veranstaltenden Fachbereichs zu genehmigen. Diese Genehmigung stellt eine					
	Kooperationsvereinbarung zwischen den Fachbereichen im Einzelfall dar.					